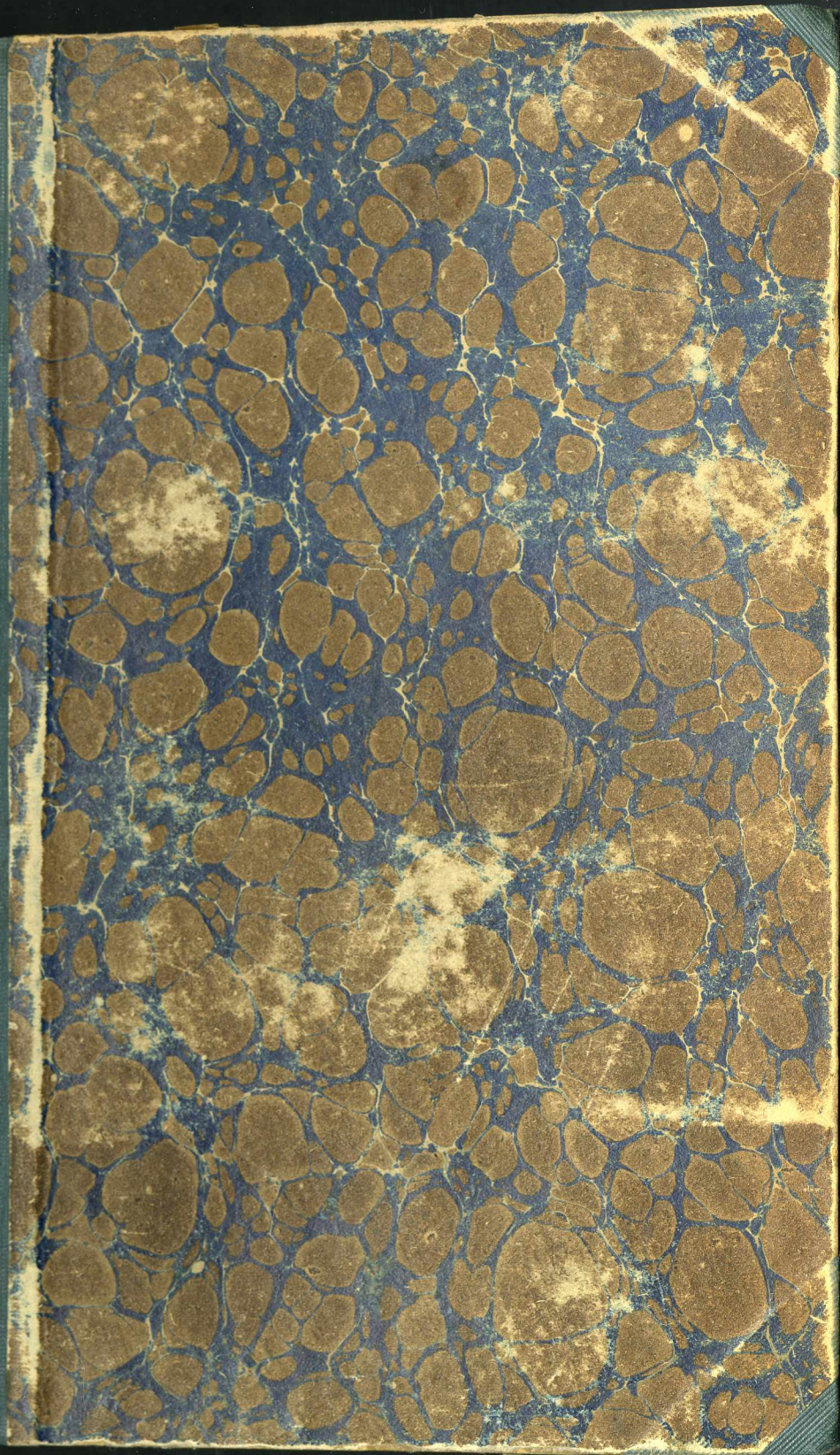


Politikai
röpiratok.

118.



118
1010

Die
Capitalarmuth und Creditnoth
der
Landwirthe Ungarns,
deren Ursachen und Abhülfsmittel.

von

Dr. Albert Wehler.

9.

Commissionsverlag von Th. Stauffer.

Leipzig 1877.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

DE BALLAGI GÉZA.

Digitized by Google

Vorwort.

Ich wollte ursprünglich nur die Mittel und Wege zur Abhülfe der Capitalarmuth und Creditnoth der Landwirthe Ungarns in Vorschlag bringen, — und die Calamitäten, wie deren Ursachen, als etwas Bekanntes voraussetzen, bin jedoch von diesem Vorsatz abgekommen, weil ich es angezeigt fand, den heutigen Standpunkt der Frage mindestens in seinen wesentlichsten Merkmalen zu beleuchten und den Ursachen der Calamitäten wenigstens einige Worte zu leihen, um meinen Vorschlägen zur Abhülfe der Gebrechen und Förderung des landwirthschaftlichen Creditwesens eine Unterlage zu geben und sie zu rechtfertigen, wenn sie theilweise paradox erscheinen sollten. Ich glaube im Nachstehenden in überzeugender Weise klargelegt zu haben, daß die ungarischen Landwirthe in hohem Maße unter einer Capitalarmuth und Creditnoth leiden, ich glaube ferner, daß die angeführten Ursachen als solche wirklich zu betrachten sind und daß die vorgeschlagenen Mittel und Wege zur Abhülfe, respective Anbahnung günstigerer Verhältnisse, die geeignetsten sind. Die Arbeit, dessen bin ich mir vollkommen

bewußt, weist viele Lücken auf und dürfte auch von Irrthümern nicht frei sein, aber ich glaube, der geringere Theil kömmt auf meine Rechnung und den größeren verschuldet das unzureichende Material das mir zur Disposition stand und vollständiger nicht zu beschaffen war. Mein aufrichtiges Bestreben ging wenigstens dahin, nur feststehende Thatsachen zu registriren, meine Ansichten wie Vorschläge zu begründen und vorzugsweise nur die charakteristischen Momente der Zeitfrage zu präcisiren, damit sie in ihren Cardinalpunkten um so schärfer hervortritt. Auf nähere Einzelheiten weisen ja die Citate und Quellenangaben hin und würde eine ausführliche Besprechung dieser Nebensachen der Bestimmung dieser Schrift zuwider laufen und insofern nicht entsprechen, als die einzuhaltende Grenze weit überschritten werden müßte. Es existiren zwar über den hier behandelten Gegenstand, namentlich nach seiner allgemeinen Seite hin, in den Spalten der verschiedenen landwirthschaftlichen Zeitungen, in Broschüren, Flugschriften und größeren Werken, Mahnrufe, Erörterungen und Untersuchungen in Menge, da die Nothstände stärker oder schwächer ja schon lange herrschen und walten Datums sind, doch selbst das Beachtenswerthe hatte meist nicht den geringsten praktischen Erfolg, weil die betreffenden Autoren bis vor Kurzem mit keinen amtlich erhobenen statistischen Daten rechnen konnten, sich auf Annahmen und unmotivirte Behauptungen stützten, also über eine zu geringe Beweisraft verfügten, — und weil sie maßgebenden Orts entweder nicht gehört und berücksichtigt wurden, oder

mindestens nicht genügendes Entgegenkommen fanden; oft mit Recht, oft aber auch mit Unrecht. Ich bin nun fest überzeugt, daß ich gleichfalls keinen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der Dinge ausüben werde, aber immerhin habe ich eher Aussicht, mich nicht so ganz vergebens der Sache angenommen zu haben, nachdem ich um zwei Momente günstiger daran bin, als meine Vorgänger in der Frage. Ich verfüge nämlich über ein unfassenderes, positiveres und daher beweiskräftigeres Material, das mir die agrar-statistischen Mittheilungen des in rastloser Thätigkeit vorwärtstrebenden königlich ungarischen statistischen Bureau und anderweitige Publicationen lieferten, und außerdem dürfte meiner — eine Verschuldung, Verarmung und Creditnoth nur zu lebhaft illustrirenden — Abhandlung schon deßhalb eine größere Würdigung gesichert sein, weil unter den Folgen der landwirthschaftlichen Krisis jetzt mehr oder weniger alle Gesellschaftsclassen leiden und begreiflicher Weise landwirthschaftlichen Fragen in einem vorwiegend agricolen Lande wie Ungarn, wo alle Interessen mit dem landwirthschaftlichen Gewerbe zusammenhängen und einige damit sogar innig verwachsen sind, doppelte Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen und Beachtung finden müssen. Sollte daher diese kleine Broschüre zur Vinderung der auf den ungarischen Grundbesitz schwer lastenden Geld- und Creditcalamitäten und zur Herbeiführung geordneter Zustände auch nur ein kleines Scherflein beitragen, so wäre damit ein Hauptzweck derselben erreicht und mir das befriedigendste Loos zu Theil geworden. —

Constatirung der Calamitäten.

Es gibt wohl nur wenig Länder, die sich, wie Ungarn, so selten einer ungestörten, friedlichen Arbeit hingeben konnten, die aus äußeren und inneren Motiven in ihrer intellektuellen und materiellen Entwicklung so oft, so stark und so nachhaltig gestört worden — und namentlich in den letzten Jahren solchen verderblichen Einflüssen ausgesetzt gewesen sind. Am ärgsten mußte darunter die Landwirthschaft mit ihren Nebenzweigen leiden, deren Grundlagen erschüttert und theilweise sogar vernichtet wurden.

Günstige Perioden weist die Geschichte nur sporadisch auf und sie waren auch von so kurzer Dauer, daß ihre Errungenschaften unter den schweren Schlägen der überwiegenden Mißjahre nahezu wirkungslos wieder verloren gingen. Daher erklärt es sich auch, daß Ungarn von Ackerbaukrisen eigentlich nie recht befreit war, wenn sie auch früher anders beschaffen waren, aus anderen Ursachen entsprangen als heute, wo der Nothstand hauptsächlich im Creditwesen wurzelt. In der Neuzeit hat er sich zu einer Calamität zugespitzt, wie sie in gleicher Heftigkeit und in

gleichem Umfange in Ungarn wohl noch nicht gewüthet hat. In der bedenklichsten Lage befindet sich der Kleingrundbesitzer. Seine Klagen haben sich denn auch in Permanenz erklärt, und wenn dem Uebel nicht bald gesteuert wird, so wird dieser wichtigste Stand im ungar. Staate einem vollständigen Verfall preisgegeben, d. h. der Bauer wird vom selbständigen Grundbesitzer zum gemeinen Lohnarbeiter herabsinken. Doch auch der Mittelstand der Landwirth, wenn von diesem seines geringen Vorhandenseins wegen überhaupt die Rede sein kann, ferner der Großgrundbesitz und der Pächterstand ist in sehr übler Lage und den ärgsten Fatalitäten ausgesetzt. Ich will die Nothlage dieser Stände an einigen Beispielen zu beweisen suchen und glaube, daß man sich von den hier zur Sprache gebrachten Calamitäten den besten Begriff machen kann, wenn man die Hypotheken-Schulden der letzten Jahre, nach amtlichen Erhebungen, die Wucherzinsen welche für Privatdarlehen gefordert und bezahlt wurden, die laufenden Pacht- und Steuerrückstände der insolventen Landwirth und die Nothverkäufe, wie die gerichtlichen Pfändungen und Feilbietungen einer Prüfung unterzieht. Die hier folgenden Tabellen veranschaulichen die Höhe des Hypothekar-Credits auf Immobilien, während der Jahre 1869, 1870, 1871 und 1872. Sie sind den statistischen Jahrbüchern für Ungarn entnommen, also ziemlich verlässlich, wenn sie auch nicht bis in die jüngste Gegenwart reichen und vollständig sind.

Hypothekar-Anlehen auf Immobilien im Jahre 1869.¹⁾

| | |
|-------------------------------------|----------------------|
| Vom ungarischen Bodencreditinstitut | 25,256,086 fl. Ö.W. |
| Von der ungarischen Hypothekenbank | 555,100 „ „ |
| „ den „ Verkehrsbanken | 3,086,162 „ „ |
| „ der österreichischen Nationalbank | 36,602,518 „ „ |
| „ den ungarischen Sparkassen | 45,840,100 „ „ |
| Summa | 111,339,966 fl. Ö.W. |

Hypothekar-Anlehen auf Immobilien im Jahre 1870.²⁾

| | |
|--|---------------------|
| Ung. Bodencreditinstitut | 28,172,918 fl. Ö.W. |
| „ Hypothekenbank | 758,187 „ „ |
| „ Handels- u. Gewerbe- u. Creditbanken | 5,898,472 „ „ |
| „ Volksbanken | 51,204 „ „ |
| Österr. Nationalbank | 33,856,977 „ „ |
| Ungar. Sparkassen | 52,856,771 „ „ |
| Summa | 121,594,529 „ „ |

Hypothekar-Anlehen auf Immobilien im Jahre 1871.³⁾

| | |
|---|---------------------|
| Ungarische Bodencreditinstitute | 33,441,268 fl. Ö.W. |
| Ung. Handels- u. Gewerbe- u. Creditbanken | 8,022,054 „ „ |
| „ Volksbanken | 68,476 „ „ |
| „ Sparkassen | 62,428,867 „ „ |
| „ Filialen österr. Geldinstitute | 33,668,004 „ „ |
| Summa | 137,628,669 fl. Ö. |

¹⁾ Statistisches Jahrbuch für Ungarn. I. Jahrgang, Budapest 1872.

²⁾ „ „ „ „ II. „ „ 1874.

³⁾ „ „ „ „ II. „ „ 1874.

Hypothekar-Anlehen auf Immobilien im Jahre 1872.¹⁾

| | |
|-------------------------------------|----------------------|
| Ung. Bodencreditinstitute | 41,671,796 fl. Ö.W. |
| „ Handels- Gewerbe- u. Creditbkn. | 9,911,742 „ „ |
| „ Volksbanken u. Selbsthilfsvereine | 2,343,082 „ „ |
| „ Sparkassen | 69,704,437 „ „ |
| „ Abtheilung d. öster. Nationalbank | 31,294,790 „ „ |
| | <hr/> |
| Summa | 154,925,847 fl. Ö.W. |

So weit reichen die officiellen Zusammenstellungen, bei welchen nur zu wünschen übrig bleibt, daß sie in den weiteren Jahrbüchern vollständiger sein mögen. Es folgen nun die Hypothekar Darlehen der Jahre 1873 und 1874 nach nicht amtlichen aber immerhin beachtenswerthen Quellen.

Hypothekar-Anlehen auf Immobilien im Jahre 1873.²⁾

| | |
|--|------------------------|
| Ung. Banken und Creditinstitute | 55,154 Mill. fl. Ö.W. |
| „ Sparkassen | 78,229 „ „ „ |
| „ Abtheilung d. österr. Nationalbk. | 36,599 „ „ „ |
| „ Abtheilung der allgem. österr. Bodencreditanstalt | 39,263 „ „ „ |
| | <hr/> |
| Summa | 209,245 Mill. fl. Ö.W. |

Hypothekar-Anlehen auf Immobilien im Jahre 1874.³⁾

| | |
|---------------------------------|------------------------|
| Ung. Banken und Creditinstitute | 62,776 Mill. fl. Ö.W. |
| „ Sparkassen | 74,592 „ „ „ |
| | <hr/> |
| Fürtrag | 137,368 Mill. fl. Ö.W. |

¹⁾ Statistisches Jahrbuch für Ungarn III. Jahrg., Budapest 1875.

²⁾ Compaß, finanzielles Jahrbuch f. Österreich-Ungarn, Wien 1875.

³⁾ „ „ „ „ „ „ „ 1876
und J. S. Schwicker, Statistik des Königr. Ungarn. Stuttgart 1877.

| | | | |
|--|-----------|---------|----------------|
| | Uebertrag | 137,368 | Mill. fl. Ö.W. |
| Ung. Abtheilung der österr. National-Bank | | 44,688 | „ „ „ |
| Ung. Abtheilung der allgem. österr. Boden-Credit-Anstalt | | 40,680 | „ „ „ |
| | Summa | 222,740 | Mill. fl. Ö.W. |

Diese Daten, wenngleich sie nicht ganz verlässlich sind und die Gesamtbelastung des ungarischen Grundbesitzes noch lange nicht ausdrücken, mögen bei einer oberflächlichen Betrachtung ganz exorbitant erscheinen, doch eine nähere Prüfung und ein Vergleich mit anderen Ländern führt bald zu der Ueberzeugung, daß die Gesamtziffer der Hypothekenschuld des ungarischen Grundbesitzes in einem großen Mißverhältniß steht zur Gesamtziffer des in der ungarischen Landwirtschaft investirten Kapitals, das nach Hunfalvy¹⁾ vor dem Jahre 1874 ungefähr 4490 Millionen Gulden (öster. Währg.) betrug, ein Brutto-Erträgniß von 26. 7% und ein Netto-Erträgniß von 6. 1% abwarf, — daß also, mit anderen Worten, bei der obige Werthsumme des Grund und Bodens, der landwirthschaftlichen Gebäude, Maschinen und Hausthiere, und obigen Rente des investirten Kapitals, der Hypothekarcredit ein relativ geringer war und ist und Ungarns Landwirtschaft die Wohlthaten desselben nicht in dem Maße genießt als jene Länder, die gleichfalls nicht zu den kapitalreichen gehören.

¹⁾ Dr. J. Hunfalvy. A magyar-ország Monarchia rövid statisztikája (d. i. „Kurze Statistik der österreichisch-ungarischen Monarchie“), Budapest, 1874.

Nach J. Kautz ¹⁾ waren vor dem Jahre 1870 in Preußen 55–60%, in Sachsen 40%, in Oesterreich 16% und in Ungarn nur 7–8% des Bodenwerthes hypothecirt. Dieses ungünstige Verhältniß, worauf die unbeugsame Logik der Ziffern hindeutet, hat sich in den letzten sieben Jahren wesentlich nicht verändert, respective gebessert. Der Hypothekar-Credit ist zwar durch Vermehrung der Creditinstitute und Verbesserung des Creditwesens etwas gestiegen, doch dafür ist auch das Creditbedürniß größer geworden gegen früher.

Wie wenig übrigens die ungarischen Banken und Creditinstitute, trotz der an sich bedeutenden Höhe ihrer Hypothekar-Darlehen, die creditbedürftigen Landwirth zu friebigen vermochten, das erhellt zur Genüge aus den Wucherzinsen, welche für Privatarlehen gefordert und bezahlt wurden und in's Ungeheuerliche gehen. Diese Verhältnisse könnten nicht drastischer illustriert werden, als dies durch eine Mittheilung des ungarischen Blattes „Hon“ im Juni vergangenen Jahres geschah. Es veröffentlichte nämlich eine im ungarischen Justizministerium nach amtlichen Quellen angefertigte Zusammenstellung der abnormen Percentsätze, welche im Laufe der letzten Jahre, bei den ungarischen Gerichten erster Instanz, sichergestellt wurden. Ich reproducire aus diesem Ausweise die wesentlichsten Daten:

¹⁾ Kautz Gynla. Társulati intézmények a nemzetgazdaságban (b. i. „die gesellschaftlichen Institutionen in der Volkswirtschaft“) Budapest, 1870.

Beim Araber Gerichtshof beträgt der hypothekarisch sichergestellte Zinsfuß gewöhnlich 10—24%, in einem Falle kam der Satz von 60% vor. Beim Neusohler Gerichtshofe beträgt der durchschnittliche Zinsfuß 6—24%, oft kommen 36—48, in einzelnen Fällen 72—96, ja 120% vor. Beim Marmaros-Szigether Gerichtshofe: gewöhnlich 40—60%, in einzelnen Fällen 250—480%. Beim Nagy-Somkuter Bezirksgerichtshof: 10 bis 15%, in einzelnen Fällen 52, 104, 150, 260 und 250%. Das Alles wird aber durch folgendes in den Schatten gestellt. Bei einem Prozesse, der bei der königlichen Tafel zu Maros Vásárhely anhängig war, stellte sich heraus, daß eine Partei, im Sinne der in ihren Händen befindlichen Obligationen, um die pfandrechtliche Sicherstellung eines Capitals von 7 Gulden einschritt, wofür 5 Gulden Intabulationsgebühr und nach der Verfallzeit 10 Kreuzer pro Tag und Gulden gefordert werden durfte. Das ergibt eine Verzinsung von 3650 Perzent. In derselben Gegend gab es übrigens auch schon eine 4440 perzentige Verzinsung!!

Wohin diese Ausfaugung der nothleidenden Landwirthe durch die gewissenlosen Wucherer führt, beweisen unzählige Beispiele; ich will nur einige wenige hier aus dem „Fester Lloyd“ v. Juli d. J. anführen.

Im Somogyer Komitat wurde eine halbe Session im Werthe von 2900 fl. um sieben Gulden; in Bihar 32 Joch Feld um neun Gulden verkauft; in Nagy-Bajom (Mittel-Szolnoker Komitat) wurde ein Besitztum von 39 Joch 625⁰ Ackerfeld, ein Haus und 3 Joch 145⁰ In-

travillan im Werthe von 3018 fl. um vierzehn Gulden; in Nagy Paral (Mittel-Szolnofer Komitat) das im Grundbuche sub Z. 304 eingetragene Besizthum, bestehend aus 4 Joch 430□^o- I. Klasse um fünfzig Kreuzer gerichtlich veräußert! Daß die Erbitterung unter den Landwirthen, deren Existenz bedroht oder bereits vernichtet ist, zum Verbrechen führt, darüber sprechen folgende Fälle:

Ein Wucherer wurde im Marmaroser Komitat von seinem Schuldner ermordet; jüngst wurde ein Temesvárer Wucherer Dr. W. durch einen durch ihn zu Grunde gerichteten Kleingrundbesizer erstochen. Derartige verbrecherische Thaten traten bis jetzt zwar nur sporadisch auf, aber sie liefern immerhin den Beweis, wie tief das Uebel des zunehmenden Wuchers bereits in's wirthschaftliche und sociale Leben Ungarns eingegriffen und wie Noth als es thut, einem Weitergreifen desselben radical und energisch vor Zeiten entgegenzutreten.

Mann kann aber, wie schon vorher gesagt, nicht nur an der hohen Hypothekar-Verschuldung, den exorbitanten Wucherzinsen und deren Folgen allein ersehen, wie groß die Nothlage der ungarischen Landwirthe ist, sondern auch an den relativ enormen Pracht- und Steuerrückständen, den sich mehrenden Subhastationen und Executionen.

Die Pacht rückstände welche der ungarische Staat von seinen Pächtern zu fordern hat, betragen circa 8 Millionen Gulden, zum Theil noch Rückstände von den Jahren 1871—1873. So viele Vertragsbrüche unter den Pächtern hat es aber wohl noch nie gegeben als im letzten Jahre,

wo ihre Lage so mißlich geworden ist, daß sie nicht einmal die nöthigen Anbauämereien, geschweige die Zug- und Arbeitskräfte haben, welche zur Bestellung ihrer Grundstücke erforderlich sind. Damit steht auch der Ueberfluß an Pachtangeboten im Zusammenhang; doch die besten Gründe können nicht einmal zu 5 fl. ö. W. per Jahr verpachtet werden. Viele jener Gemeinden welche vor zwei Decennien die sogenannten Ueberlandsgründe um einen lächerlich geringen Pachtschilling an sich brachten, können, jetzt selbst diesen Bagatell-Verpflichtungen nicht nachkommen. Es ist zwar juristisch vollständig gerechtfertigt, wenn die Cameralherrschaften daraufhin von ihren Rechten Gebrauch machen, aber bedauerlich ist es, wenn man bedenkt, mit welcher einer Härte dabei vorgegangen wird, — und geradezu als ein schreiendes Unrecht muß es bezeichnet werden, daß man es gerade jetzt, wo die Noth den Culminationspunkt erreicht hat, an der Zeit findet, alle diese ungeheueren Schulden mit drakonischer Strenge durch Execution einzutreiben, nachdem man sie in besseren Zeiten ruhig auf das Doppelte und Dreifache anwachsen ließ. Die Pachtstückstände würden sich übrigens wahrscheinlich weit höher belaufen, wenn unter den Pächtern nicht das jüdische Element so stark vertreten wäre, denn die meisten großen Pachtungen, sowohl von Staatsgütern als vom Privat-Grundbesitz, befinden sich in jüdischen Händen und gerade diese Pächter schulden in den seltensten Fällen dem Staate Pachtgelber. Wie groß oft solche Gutscomplexe sind, davon kann man sich heiläufig eine Vorstellung machen, wenn schon die jähr-

liche Pachtsumme bei Vielen sich auf 50,000 Gulden, ja bei Einigen auf mehr als 100,000 Gulden beläuft. Weit größer als die Pacht rückstände sind aus natürlichen Gründen die Steuerrückstände; sie kennzeichnen so recht die wirthschaftliche Lage des Volkes, respective das Elend der Landwirthe, welche allerdings, mit Steuern und Abgaben verschiedener Art, verhältnißmäßig am schwersten belastet sind. Die Steuerrückstände betragen im Jahre 1868 46,605,995, im Jahre 1869 44,321,185 und im Jahre 1870 42,660,598 Gulden¹⁾. Die statistischen Ausweise reichen zwar nicht weiter, aber es ist notorisch, daß sich die Rückstände in den letzten Jahren erhöhten, ja daß sie namentlich seit Ausbruch der Börsenkrisis (1873), die in eine allgemeine wirthschaftliche Krisis überging, bedeutend stiegen.

Die Subhastationen und Steuerexecutionen mehren sich denn auch in demselben Maße, als die Noth an Intensität zunimmt und wird nach den bisherigen Wahrnehmungen das Jahr 1877 ohne Zweifel bedeutend mehr gerichtliche Pfändungen und Versteigerungen aufweisen, als das vergangene Jahr. Leider scheint man auch bei diesen Executionen ganz ohne Rücksicht auf den herrschenden Nothstand der Landwirthe vorzugehen, denn zahlreiche Gemeinden des Banats, das im vergangenen Jahre eine vollständige

¹⁾ Statistisches Jahrbuch für Ungarn. I. Jahrgang, Pest 1872. Nach Franz von Löhner's Werk: „Die Magyaren und andere Ungarn“, erschienen bei Fuß in Leipzig, 1874, betragen die Steuerrückstände im Jahre 1870 rund 55 Mill. Gulden und im darauffolgenden Jahre noch 1 Million mehr.

Misernte hatte und durch Ueberschwemmungen stark litt, also besonders schlimm daran ist, haben an die Regierung ein Bittgesuch gerichtet, sie möge das Saatgut für den Winteranbau vorstrecken und die Steuer Executionen bis auf Weiteres sistiren. Im Schoße der ungarischen Regierung hat man zu diesem Zwecke einen Gesetzentwurf vorbereitet und so haben die Calamitosen Hoffnung daß ihren Forderungen, wenn auch nicht gleich, so doch bald und nach Thunlichkeit Rechnung getragen wird.

Die bisherigen Worte und Zahlen lassen die wahre Situation der ungarischen Landwirthe wohl genügend durchschimmern, doch in den weiteren Capiteln wird das düstere Colorit des Bildes, das ich hier entrollte, noch schärfer hervortreten.

Die Ursachen der Calamitäten.

Eine richtige Diagnose ist die unerläßlichste Vorbedingung eines Heilungsversuches. Ohne eine zutreffende Beurtheilung der Ursachen des wirthschaftlichen Nothstandes werden alle Maßnahmen zur Abhülfe desselben Experimente sein, bei welchen der Zufall eine große Rolle spielt, das Ziel aber niemals oder mindestens nicht leicht ganz erreicht werden kann. Es dürfte somit zur Rechtfertigung der später folgenden Vorschläge zur Abhülfe mindestens eine kurze Besprechung der Ursachen, wenn schon eine eingehende Behandlung zu weit führen würde, angezeigt sein.

Es ist gerade nicht der absolute Mangel an Credit, der die Noth der ungarischen Landwirthe erzeugte, sondern vielmehr „die Unzulänglichkeit eines zweckmäßigen, der gewerblichen Besonderheit der Landwirthschaft entsprechenden Credits“¹⁾. Doch wenn man die Sache weiter verfolgt und sich fragt, wodurch diese Nothlage, außer der Unzulänglichkeit des gekennzeichneten Credits, hervorgerufen wurde, so ist die Antwort darauf mit keinen geringen

¹⁾ G. Settegast. Die Landwirthschaft und ihr Betrieb. Breslau 1875.

Schwierigkeiten verbunden, denn es wirken da viele Faktoren zusammen und man kann unmöglich vorweg constataren, welche Ursache den Ausgangspunkt aller übrigen bildete und welcher der größte Einfluß zuzuschreiben ist. Doch ich will die Ursachen der Calamitäten wenigstens in einer annähernd logischen und historischen Reihenfolge kurz skizziren.

Ohne Zweifel tragen allein weder die staatlichen Veränderungen und Einrichtungen, noch die geographischen, klimatischen und geologischen Verhältnisse, noch die Landwirthe Ungarns selbst Schuld an den herrschenden Calamitäten, sondern es hat Alles seinen bestimmten Antheil daran; jedenfalls haben den größten die Calamitosen selbst.

So lange Ungarn noch keinen freien Bauernstand hatte und außer einigen freien Städten und privilegierten Distrikten der ganze Grundbesitz dem Adel und der Geistlichkeit gehörte, so lange konnte von einem wirtschaftlichen Aufschwunge keine Rede sein. Es war denn auch bis zu dem Urbarial-Edicte der Kaiserin Maria Theresia (1767) und bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft durch Kaiser Josef II. (1785) in Folge des extensivsten Betriebes der Landwirthschaft das Capitalbedürniß ebenso gering als die Credithülfe. Aber mit der Grundentlastung hat der Uebergang von der Natural- zur Geldwirthschaft stattgefunden, ein erhöhter Geldbedarf seinen Anfang genommen und man kann wohl sagen, seit der gänzlichen Beseitigung des Unterthanenverhältnisses (1848) datirt schon der Geldmangel, der durch Umstände in eine stehende Calamität ausartete.

Die allmälige Entwicklung des Handels und der Industrie, die Erweiterungen der Communicationsmittel, so geringfügig die beiden Letzteren in Ungarn noch heute sind, haben das Capital der Landwirthschaft successiv immer mehr entzogen und so ist das Creditbedürfniß größer, die Capitalbeschaffung schwieriger geworden und es mußte sich mit dieser industriellen, commerciellen und Verkehrs-Entwicklung die Calamität noch immer mehr herausbilden und potenziren. Die Nachfrage nach landwirthschaftlichen Produkten und die Preise derselben stiegen gegen früher um ein Bedeutendes, und so fand man denn Urbarmachungen fruchtbarer, aber noch unbenützter Ländereien, Meliorationen und einen intensiveren Betrieb für eine erhöhte Produktion angezeigt, verfügte aber nicht über das nöthige Betriebscapital. Man scheute deßhalb zur Capitalaufnahme selbst hohe Zinsen nicht und fing an die Grundstücke bis auf's Aeußerste zu belasten. Andererseits führte die höhere Rentabilität der Landwirthschaft zum Luxus, zur Speculation in Grundstücken, zum Güterhandel, zur Dismembration und Deterioration des Grund und Bodens. Die Theilung desselben ermöglichte zwar im Allgemeinen eine höhere Verwerthung, und der intensive Raubbau durch ununterbrochene Getreideproduktion brachte für den Augenblick Vortheile, aber mit der Zeit traten die üblen Folgen dieser Mißwirthschaft deutlich zu Tage. Es verlor der Boden naturgemäß in einigen Gegenden in bedenklicher Weise seine frühere Fruchtbarkeit, demnach seinen früheren Werth, die Concurrnz des Auslandes nahm durch Erweiterungen

des ausländischen Eisenbahnnetzes, wodurch im Osten Europas reiche Produktionsgebiete dem Verkehr erschlossen wurden, fortwährend zu und drückte auf die Preise landwirthschaftlicher Produkte. Zahlreiche Unglücksfälle, bestehend in Missernten, welche sich nicht nur in einem bedeutenden Ausfall an Cerealien, sondern u. A. auch in einem großen Futtermangel documentirten, wobei Letzterer die Thierproduktion verringern mußte und welche die Witterungsabnormitäten verursachten, ferner Seuchen und dergl. mehr, haben die Rentabilität der Landwirthschaft bedeutend geschmälert, ja auf ein Minimum herabgeschraubt. Rechnet man noch dazu, daß durch mehrere Kriege und die Nothwendigkeit im bewaffneten Frieden leben zu müssen, ferner die Theißregulirung und die durch den Ausgleich (1867) zwischen Oesterreich und Ungarn hervorgerufenen Reformen, die Ausgaben des Staates bedeutend zunahmen, — daß Anleihen auf Anleihen folgten, die Schuldenlast immer drückender wurde und die Finanzmisère zu fortwährenden Steuererhöhungen nöthigte ¹⁾, — daß die Steuermanipulation heute noch höchst mangelhaft ist, — daß das Hypothekewesen, obzwar es in neuester Zeit einige erfreuliche Verbesserungen erfahren, mit den bewährten Einrichtungen anderer Länder nicht bereichert wurde und nicht

¹⁾ Die Finanzlage Ungarns hat sich im letzten Jahre durch die verfolgte Politik der Sparsamkeit und durch Steuererhöhungen etwas gebessert, und scheinen die Wünsche und Erwartungen, in Bezug auf die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte, allmählig in Erfüllung zu gehen. Das Deficit ist heuer um 15 Mill. geringer als im Vorjahre.

Schritt hielt, also nach seinem ursprünglichen, vielversprechenden Anlauf lange Zeit stagnirte, — daß die landwirthschaftlichen Creditanstalten den kleineren Landwirthen fast gar nicht zugänglich waren, ja selbst zur Befriedigung des Capitalbedarfes der Großgrundbesitzer nicht genügten, — daß man bei der Taxirung und Beleihung der Grundstücke Incorrektheiten beging, — daß die Arbeitslöhne stiegen und selbst, nachdem der Arbeitermangel nicht mehr so groß wie vor 1873 ist, heute noch das gleiche Niveau einnehmen, — daß die Pachtverhältnisse schlecht geordnet sind, indem die Pachtverträge bei kleineren Gütern meist zu kurzfristig sind, — daß das Verhältniß zwischen Adel und Bauernstand, zwischen Latifundien und Zwergwirthschaften heute noch ein mißliches und die Vertheilung eine höchst ungünstige ist, — daß es nahezu keinen Mittelstand unter der Ackerbau treibenden Bevölkerung giebt und diese im Großen und Ganzen auf einer sehr niederen Bildungsstufe steht, was die irrationelle landwirthschaftliche Gewohnheitspraxis beweist, — daß die Industrie sich nicht fortentwickelt, also der inländische Consum nicht wie in anderen Staaten im Zunehmen begriffen ist, und schließlich, daß Oesterreich-Ungarn seit dem verhängnißvollen Jahre 1873 unter den Folgen einer beispiellosen Börsenkrisis leidet, — rechnet man das Alles mit dem früher Erwähnten zusammen, so kann es nicht Wunder nehmen, daß die Creditwürdigkeit der Landwirthes sich mehr und mehr verringert und die Creditbeschaffung immer schwieriger wird, daß die Creditnoth in fortwährendem Wachsen

begriffen ist, die Zurückzahlung contrahirter Schulden unmöglich wird, die Steuer- und Pachtrückstände dem Staate gegenüber immer größere Dimensionen annehmen und die Landwirthschaft gänzlich zu verfallen droht. Es handelt sich also im nationalökonomischen wie im finanziellen und politischen Interesse des Staates zunächst gebieterisch um die Wahl geeigneter Abhülfs- oder Linderungsmittel und deren baldiges Inkrafttreten. In dem folgenden Capitel bringe ich die meines Erachtens wirksamsten und zweckmäßigsten in Vorschlag und gehe somit auf den wichtigsten Theil der hier erörterten Cardinalfrage über, welche für Ungarn geradezu den Charakter einer Lebensfrage angenommen.

Die Mittel und Wege zur Abhülfe der Calamitäten.

Die Verbesserung der Kreditverhältnisse, die Erleichterung des Creditverkehrs und die Vermehrung des Credits sind wichtige Schlagworte unserer Zeit geworden. Sie klingen heraus aus den Programmreden der hervorragenden Nationalökonomien und Staatsmänner, sie werden in Vereinen, Enquêtes, Congressen u. discutirt, in allen vorgeschrittenen Staaten der Neuzeit betrachten es die Gesetzgeber als eine ihrer wichtigsten legislativen Aufgaben, dem Creditwesen ganz besondere Beachtung, Fürsorge und Pflege zu schenken, um den Credit, der im wirthschaftlichen Leben und Verkehr eine so hervorragende Rolle spielt, zu organisiren und wirthschaftlichen Zwecken zugänglicher zu machen; und auch der König von Ungarn sprach sich darüber in seiner vorjährigen Thronrede aus und betonte die Nothwendigkeit umfassender Maßregeln zur Hebung des Credits. Alle diese Kundgebungen sind aber auch vollständig gerechtfertigt und was Ungarn als Agriculturstaat par excellence anbelangt, so hätte es volle Ursache, namentlich die Interessen der Landwirthschaft mehr zu wahren und dem landwirthschaftlichen Credit, ohne welchen ein Aufblühen der Landwirthschaft absolut unmöglich ist, ganz

besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Das Hypothekar-Creditwesen bildet im Staate einen weit wichtigeren Factor des öffentlichen Credits, als alle anderen Zweige desselben und umsomehr, nachdem der kleine Grundbesitz in immer ärgere Geldfatalitäten geräth. Ein Bauernproletariat könnte für den Agriculturstaat die schlimmsten Folgen haben, denn gerade bei diesem bildet das Prosperiren des Kleingrundbesitzes die Grundlage der volkwirthschaftlichen Blüthe. Man ließ es in Ungarn bei den immer fühlbarer werdenden Calamitäten der Landwirthschaft zwar nicht gänzlich an Abhülfsmaßregeln, doch an radicalen Reformen fehlen und die angewandten Palliativmittel waren zum Theile falsch, zum Theile ganz ungenügend oder wenigstens nicht am Platze. Auch ging die Staatsregierung zu einseitig vor, beachtete zu wenig, daß z. B. die Adoptirung selbst eines an und für sich vortrefflichen Culturgedankens nur dann Nutzen verspricht, wenn die große Masse des Landvolkes den dazu nöthigen Grad Reife besitzt, wirkte zu wenig auf eine Unterstützung und aktive Betheiligung desselben hin, erweckte nie recht den Trieb nach Selbsthülfe, welche mit Staatshülfe gepaart allein zum Ziele führt, ließ es an einer allseitigen Aufmunterung und Warnung und einem vermittelnden Princip zwischen den Maßregeln der Staatsregierung und den Bedürfnissen der Landwirthschaft fehlen, d. h. an staatlichen Organen, welche die Interessen der Landwirthe vertreten. Und so dürfte, selbst wenn die jetzt eingeleitete Creditreformbewegung einen günstigen Verlauf nimmt, noch manches Jahr vergehen, ehe

die Gebrechen geheilt sind und ehe das thatsächlich in's Leben getreten sein wird, was der ungarischen Landwirthschaft Noth thut und ihr Aufblühen befördert. Aber die Zeit wird voraussichtlich kommen, wo alle Schwierigkeiten überwunden, alle Hindernisse aus dem Wege geräumt sein werden und man einem ungetrübteren nationalen Glück, einem dauernden Wohlstand entgegensteuern wird, wenn sich alle Interessenten zu gemeinsamem Handeln vereinigen und eine rastlose, aufopfernde, selbstlose Bethätigung entwickeln. Mich wenigstens hat eine genaue Information über die Lage und Hilfskräfte der ungarischen Landwirthschaft zu der Ueberzeugung gebracht, daß die Hoffnung auf eine allmälige Beseitigung der Uebelstände und Hindernisse einer landwirthschaftlichen Entwicklung nicht aufzugeben ist und hier entschieden an eine Rettung noch gedacht werden kann, eine Hülfe noch möglich ist, wenn auch unter nicht leichten, einfachen Bedingungen. Ich will es versuchen, die Wege vorzuzeichnen auf welchen das Ziel erreicht werden kann und die Mittel angeben, durch welche eine Wiedergenesung der Landwirthschaft, welche u. A. an einer Geld- und Creditnoth leidet, am leichtesten und sichersten erreicht wird.

Die Mittel zerfallen in direkte und indirekte. Die Ersteren haben die unmittelbare Vervollkommnung und Förderung des Credits zum Zwecke, die Letzteren beziehen sich auf die allmälige Reorganisation des Landwirthschaftsbetriebes und die Hebung der Landwirthschaft Ungarns überhaupt, gehören also strenge genommen nicht hieher; ich

werde sie auch nur möglichst kurz erwähnen. Ganz unerwähnt kann ich sie nicht lassen, weil sie mit den direkten doch gewisse-maßen zusammengehören und nur in ihrem Zusammenwirken als Ganzes der Boden dauernd geebnet werden kann, auf dem sich gesunde Geld- und Creditzustände aufzubauen haben. Zweifelsohne muß mit den direkten Abhülfs- und Förderungsmitteln der Anfang gemacht werden, denn ehe der Landwirth nicht unter leichten, billigen Bedingungen Capitalien aufnehmen kann, eher wird er auch nicht im Stande sein rationeller und intensiver zu wirthschaften, sich die Erfahrungen und Errungenschaften des landwirthschaftlichen Gewerbes und seiner Wissenschaft nutzbar zu machen. Umgekehrt wird er aber erst dann einen vollständig genügenden, billigen und langfristigen Realcredit und einen ansiehbigen Personalcredit in Anspruch nehmen können, wenn er sachlich und persönlich creditwürdiger geworden. Bei Wirthschaftsorganisationen wird zwar das Capitalbedürfniß wegen der nothwendigen Reformen und Verbesserungen, welche diese in sich schließen, ein noch größeres sein als bei der heutigen usuellen Betriebsweise, aber die Produktion, Rentabilität und der Werth der Güter wird steigen und so werden die Creditbedürftigen an Creditwürdigkeit gewinnen und durch einen leichten, billigen Credit vollständig befriedigt werden können. Die Wucherer werden dadurch in ihrem schändlichen Gewerbe viel gründlicher lahm gelegt, als durch die rigorosesten Wuchergesetze, welche doch stets umgangen werden können und nur dazu dienen, das solide Capital von dem bevormundeten Verkehrsgebiete zu verschleuchen.

Die Abhülfsmittel und Förderungsmittel sind ebenso mannigfaltig, als es eine ganze Reihe von Erscheinungen ist, welche die Nothlage der Landwirthe verursachten. Doch nur über die wichtigsten darunter will ich Heerschau halten und mein Votum abgeben.

Ehe zur Hebung und Förderung des landwirthschaftlichen Credits, in Folge einer Alliance zwischen den Capitalisten und creditsuchenden Grundbesitzern landwirthschaftliche Creditinstitute gegründet wurden, ferner Handels-, Gewerbe-, Credit-, Volks-Banken und Selbsthülfsvereine den ungarischen Landwirthen einigermaßen Capital verschafften, standen den Creditsuchenden Privatdarlehen, Waisen- und Sparkassen zu Gebote. Erstere als die historisch ältesten Befriedigungsmittel des Capitalbedürfnisses und Letztere stehen noch heute zur Disposition, wohingegen die Waisenämter, in ihrer Verbindung mit Waisencassen, mit der Aufhebung des Unterthanenverhältnisses und der Grundobrigkeit oder Patrimonial-Gerichtsbarkeit vom Schauplatze verschwanden. Nach Professor Dr. Fr. X. Neumann¹⁾ war dies Institut in der vormärzlichen Zeit dem landwirthschaftlichen Credit außerordentlich vortheilhaft. Denn außer den Waisengelbern war es damals allgemeiner Gebrauch, daß auch großjährige Unterthanen, Gemeinden, Armeninstitute u. s. w. sich der vollkommen sicheren und beliebten Waisencasse wie einer Sparcasse bedienten und ihre erübrigten kleinen und großen Capitalien dort ver-

¹⁾ Oesterreichische Revue, 1864 III. Wien.

zinslich anlegten, wofür ihnen die Dominien im Namen der Waifencasse die erforderlichen Schuldurkunden ausstellten und die Beträge weiter verliehen. Und thatsächlich sollen dadurch sowohl die herrschaftlichen, als auch die bäuerlichen Grundbesitzer eine sehr ergiebige Quelle für billige Anleihen in jenen Waifencassen gefunden haben. Aber wie gesagt, dieses Institut fiel im Jahre 1848.

Man hat dann in Ungarn, das damals noch unter absoluter österreichischer Regierung stand, mit der Errichtung landwirthschaftlicher Creditinstitute noch lange gezögert und wie es scheint ganz außer Acht gelassen, daß die landwirthschaftlichen Creditvereine (Landschaften, genossenschaftlichen Pfandbriefinstitute) beispielsweise in Deutschland, wo sie durch Friedrich den Großen, auf Anregung des genialen Berliner Kaufmanns Wolfgang Büring (1767) eingeführt und durch den Präsidenten der schlesischen Oberamtsregierung von Carmer und den Minister von Struensee weiter vervollkommen wurden, viel dazu beitrugen, die zeitweilig vehement auftretende Geldnoth der Landwirthe zu lindern¹⁾. Aber als sich endlich auch in Ungarn in den fünfziger Jahren gewichtige Stimmen für die sofortige Einführung landwirthschaftlicher Creditinstitute erhoben, ging man denn doch ernstlich daran, die Idee, die schon mehrmals aufgetaucht, aber hauptsächlich an der Ungunst der Verhältnisse scheiterte, zu realisiren. An dem freudigen Wiederhall, den die Nachricht von dem Inleben-

¹⁾ Rudolf Stadelmann. Friedrich der Große in seiner Thätigkeit für den Landbau Preußens. Berlin 1876.

treten solcher Anstalten in der ganzen Monarchie hervorrief, konnte man sehen, wie sehr man einem allgemeinen Bedürfniß Rechnung trug. Nur scheint man in der Wahl des Credit-systems keinen glücklichen Griff gethan zu haben, und wäre es vielleicht besser gewesen, man hätte die alten, im Princip unanfechtbaren Associationen der Schuldner, d. h. die sogenannten Landschaften, den Hypothekenbanken auf Aktien, welche auf Erzielung einer Dividende hinauslaufen, vorgezogen, denn die Erwartungen die man an die Aktien-Institute knüpfte, sind weder anderwärts noch in Ungarn in Erfüllung gegangen und die versprochenen Wohlthaten haben auf die Entwicklung der Bodenkultur keinen entsprechenden Einfluß ausgeübt, ja im Gegentheil, es ist constatirt worden, daß durch dieselben in vielen Fällen die verschuldeten Grundbesitzer in ihrer Thätigkeit eher gelähmt als gefördert wurden¹⁾. Aber damit soll nicht gesagt sein, daß sie im Allgemeinen absolut nichts nützten. Wenn auch nicht viel, so haben sie zur Erleichterung der Creditnoth doch immerhin etwas beigetragen und wenn sie nicht befriedigten, ja theilweise sogar Schaden stifteten, so hatte dieß gewiß nicht seinen Grund an dem Bestehen und Eingreifen landwirthschaftlicher Creditinstitute auf Aktien, wenn man mit ihrer Grundlage auch nicht einverstanden sein kann und genossenschaftliche Pfandbriefinstitute wahrscheinlich segensreicher gewirkt hätten; — man kann vielmehr behaupten, daß ihre Zahl eine zu geringe gewesen, ihre Dr-

¹⁾ J. Füllinger. Vergleichende Statistik ueber die Real- und Produktionswerthe im österreichischen Kaiserstaat. Wien 1868.

ganisation wie Verwaltung und die Gesetzgebung, die sich auf das Credit- und Hypothekenwesen bezieht, zu mangelhaft war, außerdem aber auch nicht zum geringsten Theile die Landwirthe es selbst verschuldeten, wenn sie, anstatt durch fremdes Capital auf einen höheren, vollkommeneren Standpunkt zu gelangen, in Lethargie versanken, ihren Verpflichtungen als Schuldner und Staatsbürger nicht nachkommen konnten und schließlich durch die Consequenzen der Insolvenz an den Bettelstab kamen. Die Darlehen, welche die Creditanstalten vermittelten, dienten übrigens anfangs hauptsächlich zur Ablösung von früheren Privatschulden oder zur Convertirung derselben in Pfandbriefschulden und dienen diesem Zwecke theilweise auch heute noch.

Die Ursache, weshalb man früher mit der Vermehrung landwirthschaftlicher Creditinstitute zögerte, lag wohl an den vielfachen Mängeln des Grundbuchwesens, der Unordnung in den Verhältnissen des Grundbesizes und an der ungenügenden Sicherheit, welche dem Creditgeber und Creditnehmer geboten war. Doch das Grundbuch- und Hypothekenwesen hat sich seit dem Jahre 1855 successive verbessert, wenn auch lange nicht in genügendem Maße, und wenn man dennoch mit der weiteren Errichtung landwirthschaftlicher Creditinstitute im Rückstande blieb, so ist dies ein sprechender Beweis dafür, daß Ungarn sehr arm an Capital ist und daß der fremde Capitalist eine Unterstützung als Leihvergeber oder Mitunternehmer scheut.

Das erste Institut, welches den ungarischen Landwirthen Credit eröffnete war die österreichische National-

bank. Sie hat im Jahre 1854 eine Hypothekar-Credit-Abtheilung, mit einem Actiencapital von 40 Millionen Gulden, geschaffen, diese aber erst im Jahre 1857 für Ungarn in Wirksamkeit treten lassen. Die Darlehenssummen, mit welchen von dieser Seite bis heute dem ungarischen Landwirth unter die Arme gegriffen wurde, sind sehr beträchtlich und ist die Nationalbank bei ihrem Hypothekar-Geschäft, bezüglich der Gebühren, äußerst coulant gewesen, ja sie geht bis zur Stunde, trotzdem der Verdienst ein sehr geringer ist, noch so loyal vor. Dieser nicht unbedeutenden Creditquelle folgte in der ersten specifisch ungarischen Gründung, nämlich dem „ungarischen Bodenkreditinstitut“, im Jahre 1863 die zweite, mit gleichfalls bedeutenden subsidiären Mitteln und mit der statutenmäßigen Berechtigung, die Creditgewährung auch auf den bäuerlichen Grundbesitz auszudehnen, welchem Bedürfniß die Nationalbank nicht recht entsprach¹⁾. Es ist eine ganz eigenthümliche Institution, ein Unicum in seiner Art, indem es weder eine Aktiengesellschaft noch eine Genossenschaft auf Gegenseitigkeit ist, sondern ein Verein der von opferwilligen Gründern in's Leben gerufen wurde, welche auf jede Dividende Verzicht leisten, den jährlichen Reingewinn zur Hebung des Reservefonds bestimmen und von ihren Fundationssummen nichts weiter als 5 Percent Zinsen erhalten. Aus dem vom Präsidenten, Grafen

¹⁾ Die Hypothekar-Darlehen betragen Ende 1874 auf Kleingrundbesitz nur 1,662,204 Millionen Gulden, hingegen auf größere Güter 34,082,126 M. G. ö. W.

Melchior Vónhah, gelegentlich der vorjährigen Generalversammlung verlesenen Präsidialberichte ist zu entnehmen, daß die Summe der seit Gründung des Instituts bewilligten Darlehen auf Hypotheken, abgesehen von den bisher stattgefundenen Tilgungen, gleichfalls eine sehr hohe ist. Sie beträgt bis Ende 1875 bei Papierwährung-Pfandbriefen fl. 53,845,100, welche sich auf 5578 Schuldner vertheilen; in Metallwährung-Pfandbriefen wurden hingegen an 49 Schuldner fl. 7,937,280 ausgefolgt. Die Summe der am 31. December 1875 ausstehenden Darlehen betrug, nach Abzug der bis dahin erfolgten Tilgungen fl. 49,447,081, welche durch verpfändete Hypotheken im Werthe von fl. 150,379,693 gedeckt sind.

Nach diesen zwei höchst respectablen Schöpfungen entstanden dann noch kleinere, in der „ungarischen Hypothekenbank“ im Jahre 1869, in der „ungarischen allgemeinen Bodenkredit-Aktiengesellschaft“ im Jahre 1871 und in der „ungarischen Volks-Bodencreditanstalt“ im Jahre 1873. Aber alle die genannten Institute konnten das lebhafteste Creditbedürfniß der Landwirthe lange nicht befriedigen und haben mit geringen Ausnahmen namentlich dem Kleingrundbesitz fast gar keine Hülfe geleistet, wenn sie auch den Wucher gegen früher etwas beschränkten. Dasselbe ist auch von Handels-, Gewerbe- und Creditbanken, ferner von Versicherungsanstalten, welche sich nur äußerst wenig mit Hypothekar Creditgeschäften befaßten, von den sich vermindern den Volksbanken und Selbsthilfsvereinen nach Schulze-Delitzsch'en System, von welchen heute nur circa 115

bestehen und von den Sparcassen zu sagen, die im vergangenen Jahre die Zahl 332 erreichten. Letztere haben bis jetzt, gegen hypothekarische Sicherstellung, bedeutende Summen verliehen und hat namentlich der bäuerliche Grundbesitzer sein Augenmerk auf sie, als die oft einzige ihm zugängliche Geldquelle gerichtet¹⁾. Wenn eines der genannten Institute einigermaßen den Bedürfnissen des Kleingrundbesitzes Rechnung trug, so war es die „ungarische Volksbodenkreditanstalt.“ Sie trat aber zu spät und unglücklicher Weise kurz vor Ausbruch der finanziellen Krisis, im Februar 1873, in Wirksamkeit und wäre auch zu einer günstigeren Periode zu schwach gewesen, der Creditnoth des Kleingrundbesitzes zu steuern. Den leitenden Persönlichkeiten drängte sich denn auch bald die Ueberzeugung auf, daß die Organisation und die verfügbaren Mittel den Anforderungen nicht genügen, und daß das Institut seinen Zweck nur auf der auf Gegenseitigkeit und Solidarität beruhenden Vereinsbasis erreichen kann, um dadurch auch den Schein einer Speculation zu vermeiden und das Gros der interessirten Bevölkerung für sich zu gewinnen, zugleich aber auch um den Anspruch zu erwerben, daß so-

¹⁾ Max Wirth sagt zwar in seinem Werke: „Oesterreichs Wiedergeburt aus den Nachwehen der Krisis, Wien 1875“, daß es nicht gerathen ist, an der Organisation dieser bewährten Institute zu rütteln, glaubt aber, die Sparcassen sollten ihre Gelder weder auf Hypothek anlegen noch an große Institute ausleihen, sondern zu Creditbewilligungen an die weniger bemittelten arbeitenden Klassen, den kleinen Gewerbe- und Bauernstand verwenden. Die Form wäre der Wechsel und der Vorschuß gegen Unterpand oder Bürgschaft.

wohl die Gesetzgebung als die Regierung jene Mittel ihm gewähre, ohne welchen das Bestehen eines solchen Instituts unmöglich ist. In welcher Weise diese Idee verfolgt wurde und was das Resultat dieser Bestrebungen war, darüber an anderer Stelle. Zu wünschen wäre nur, daß diesem Beispiele auch die übrigen Institute folgen möchten. Wenn auch die einmal eingenommene Vereinsbasis, das Aktien-Creditsystem, nicht verwerflich ist und nicht verlassen zu werden braucht, so lange es in Ungarn an besseren Creditquellen gebricht, so ist es doch unbedingt an der Zeit, das Geschäftsverfahren zu vereinfachen, die Unvollkommenheiten, welche der heftigen Organisation anhaften und immer fühlbarer werden, zu beseitigen und durch bewährte, bessere Einrichtungen zu ersetzen, wobei natürlich die Gesetzgebung mithelfen muß. Die Kapitalisten verlangen volle Sicherheit ihrer Kapitalanlage, insbesondere wenn sie sich mit mäßigen Zinsen begnügen sollen, die creditsuchenden Landwirthe dagegen einen hinreichenden, billigen, unkündbaren Credit, unveränderlichen Zinsfuß, die Möglichkeit die Schuld in kleinen Raten und langen Fristen tilgen zu können und eine dem wahren Werth der Beleihungsobjekte entsprechendere Taxirung, d. h. eine Beleihung der Immobilien nicht etwa bloß bis zur Hälfte, sondern bis zu zwei Dritttheilen ihres Werthes, den die Schätzung fixirte. Wird in diesem Sinne reformirt und organisirt, dann wird das prädominirende Aktiensystem in Ungarn fester Wurzel fassen, trotzdem es einen kaufmännischen Charakter hat und auf Erwerb, auf Gewinn

gerichtet ist. Vor Allem müssen die Grundlagen des landwirthschaftlichen Credits vervollkommen werden. Wo die Creditgesetze und das Hypothekenwesen noch nicht die genügende Sicherheit und Bequemlichkeit bieten, wird sich jeder Capitalist hüten, sein Capital landwirthschaftlichen Unternehmungen anzuvertrauen, und am allerwenigsten wird unter solchen Umständen fremdes Capital die Landwirthschaft befruchten. Nun man hielt zwar in Ungarn das im Jahre 1855 eingeführte Hypothekengesetz, das seit seinem Bestehen allerdings wesentliche Erweiterungen und Verbesserungen erfahren und schon ursprünglich der Publicität, Priorität und Specialität huldbigte, für eine hervorragende Schöpfung, welche sich dem Hypothekenrecht der übrigen Staaten Europas kühn an die Seite stellen konnte, wenn man aber das Werk nach seinen Früchten beurtheilt und in seiner heutigen Verfassung mit anderen vergleicht, dann muß es ohne Weiteres als lückenhaft bezeichnet werden. Zu dieser Erkenntniß scheint auch die ungarische Staatsregierung und die gesetzgebende Volksvertretung gelangt zu sein, denn erst in der vorletzten parlamentarischen Campagne kam ein Gesetz zu Stande, das eine Lücke ausfüllen soll, — und auch bis auf Weiteres ausfüllen wird. Es giebt dieses Gesetz, das die Sicherstellung der Pfandbriefe betrifft, dem erschütterten Realcredit ganz entschieden eine solidere Basis und wird dies in einem größeren Vertrauen, von Seite des inländischen Publikums, und einem vermehrten Zufluß ausländischen Kapitals, das durch die Sicherheit der Anlage angezogen werden wird, zu Tage

treten. Das neue Gesetz hat nicht geringe Vortheile geschaffen. Es werden nämlich den Kapitalisten, welchen es weniger auf ein Geschäft, sondern mehr auf eine sichere Anlage ihres dargeliehenen Kapitals ankommt, Garantien der Sicherheit gewährt, ohne die Bewegung der zwischen den Kapitalisten und Creditsuchenden als vereinbarende Glieder eingeschobenen Vermittler hypothekarischer Geschäfte d. h. der Creditinstitute zu hemmen. Damit hat man wenigstens einen nicht zu unterschätzenden Anfang gemacht; und wie diese Reformbestrebungen davon Zeugniß ablegen, daß man in maßgebenden Kreisen die Ursachen und die Bedeutung der landwirthschaftlichen Uebelstände nicht verkennt, so geben sie auch der Hoffnung Raum, daß die Erkenntniß noch weitere Früchte zur Reife bringen wird, damit der landwirthschaftliche Credit den erwünschten Aufschwung nehmen kann.

Obzwar ich also durchaus kein unbedingter Gegner der Hypothekenbanken auf Aktien bin, sondern diese, da sie einmal bestehen und mit Stumpf und Stiel nicht auszurotten sind, so lange kein genügender Ersatz sich bietet, auf Grundlage eines guten Hypothekenrechtes reorganisirt haben möchte, so scheint mir für die ungarischen Verhältnisse das ältere Creditsystem, die Association der Schuldner, welche mit ihrem Grundbesitz solidarisch haften, doch viel geeigneter zu sein. Ein Pfandbriefinstitut auf Gegenseitigkeit ist zwar auch noch nicht das Ideal eines Creditinstitutes für landwirthschaftliche Zwecke, weil es von Gefahren, welche die Solidarhaft mit sich bringen kann, nicht ganz

freizusprechen ist; aber es basirt jedenfalls auf einem Prinzip, welches den Interessen der Landwirthe weit weniger zuwiderläuft, als das System der Aktiengesellschaften. Uebrigens empfiehlt sich das genossenschaftliche Pfandbrief-Institut schon durch seine lange Lebensdauer. Es könnte sich unmöglich, wie dies in Deutschland der Fall, über hundert Jahre halten und selbst im letzten Jahre durch eine neue Gründung Anerkennung finden ¹⁾, wenn es nicht lebensfähig wäre und dem nothleidenden Grundbesitz wirklich Hülfe brächte. Daß es in seiner heutigen Verfassung manche Mängel aufweist und z. B. die Administration sich, mit geringen Ausnahmen vielleicht, in zu schwerfälligen Formen bewegt, ist ja nicht zu läugnen und in Deutschland thatsächlich der Fall, aber erstens ist nichts vollkommen auf der Welt und zweitens ist das Institut Reformen nicht unzugänglich. Es ist fortbildungsfähig und da für den Großgrundbesitz Creditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch und Raiffeisen nicht zweckmäßig sind, dieser Stand aber durch das bisherige Creditssystem (ausgenommen das ungarische Bodenkredit-Institut, welches ein Mittelglied zwischen Aktiengesellschaft und Genossenschaft ist und in seinem Wirken nicht unterschätzt werden soll) nicht befriedigt wurde, so könne es mit Beibehalt der zur Zeit bestehenden Credit-

¹⁾ Der Ausschuß des landwirthschaftlichen Provinzialvereines der Provinz Westfalen hat sich im Sommer vergangenen Jahres die Aufgabe gestellt, unter dem Namen „Landschaft der Provinz Westfalen“ ein landwirthschaftliches Realcreditinstitut in's Leben zu rufen, sobald 50 Mitglieder in den Verband aufgenommen sind.

anstalten ja nur auf einen Versuch mit einem genossenschaftlichen Pfandbriefinstitut, nach dem Muster der deutschen Landschaften, an. Es wird sich dann zeigen, ob es in Ungarn richtig angebracht ist, und ob die bisherige Resignation, die Scheu vor einer solchen Schöpfung, einem Vorurtheile entsprang oder gerechtfertigt war. Nur möge es lokaler Art sein, sich auf einen territorial beschränkten Wirkungskreis erstrecken, damit die Verwaltung die thatsächlichen Verhältnisse genau zu übersehen, zu beherrschen vermag. Später dann, wenn das Institut sich bewährt und allgemeines Vertrauen genießt, kann man allmählig die Errichtung eines förmlichen Netzes landschaftlicher Creditinstitute erstreben; jedoch in der Weise, daß jedes Comitatus ein solches besitzt. Die Vereinigung sämmtlicher Anstalten in ein Centralorgan, mit dem Sitz in der Landeshauptstadt Budapest, dürfte sich dann dem Ideal einer Creditorganisation für die Bedürfnisse des ungarischen Großgrundbesitzes eher nähern. Dr. H. A. Mascher spricht sich über eine derartige Institution im Allgemeinen folgendermaßen aus:

„Sie würde sowohl dem Real- wie dem Personalcredit der Vereinsmitglieder am umfassendsten dienen. Das Geld ist für die Production das belebende Element; das Blut, das Herz aber ist die Centraldirektion, welche die Thätigkeit der einzelnen Provinzialinstitute gleichmäßig regeln und auf diese Weise einen dauernden Centralgeldmarkt für die Landwirthschaft schaffen würde, welcher das verleihbare Geld von allen Punkten des Staates und selbst

vom Auslande besser anziehen und leichter dahin leiten könnte, wo es gebraucht wird. Ein solches Centralorgan würde als unentbehrlicher Regulator des ländlichen Credits, insbesondere auch dem Credit der übrigen Produktionszweige gegenüber, dienen und überdies den im volkswirtschaftlichen Interesse nothwendigen rascheren Geldumlauf befördern.“¹⁾

Auch eine andere Autorität, C. Wilmanns, brachte dieses System in Vorschlag und empfahl es zur Abwehr der landwirthschaftlichen Creditcalamitäten.²⁾

Für die Bedürfnisse des Kleingrundbesitzes wird in Ungarn, seit über einem Jahre, eine ähnliche Organisation des landwirthschaftlichen Credits geplant, nur soll diese von oben nach unten geschehen, d. h. man will zuerst einen Centralverein auf genossenschaftlicher Grundlage schaffen und diesem dann erst eine große Anzahl landwirthschaftlicher Creditgenossenschaften nach Raiffeisen'schen System, welche rasch zu gründen wären, unterstellen. Doch das Projekt ist für die wirtschaftliche Entwicklung Ungarns von so eminenten Wichtigkeit, daß ich darauf näher eingehen muß, und zwar will ich die Entstehung und den Verlauf der Bestrebungen angeben.

Nachdem die ungarischen Creditinstitute, welche landwirthschaftlichen Credit gewähren, den Kleingrundbesitzern,

¹⁾ Dr. H. A. Mascher. Der landwirthschaftliche Real- und Gewerbekredit. Potsdam 1863.

²⁾ C. Wilmanns. Die Creditnoth der Grundbesitzer und deren Abhülfe. Berlin 1868.

die laut der letzten, im Jahre 1870 vorgenommenen, Volkszählung ungefähr den dritten Theil der Gesamtbevölkerung Ungarns ausmachen und 45 % der Gesamtfläche des Grund und Bodens besitzen, der fast ausschließlich hohen Darlehen wegen fast gar nichts nützten, das Creditbedürfniß derselben aber immer lebhafter wurde, so glaubte man durch Schaffung eines besonderen Bodencreditinstitutes für den Kleingrundbesitz das Uebel lindern zu können und so constituirte sich am 24. August 1872 die ungarische Volksbodencredit-Anstalt. Seine eigentliche Thätigkeit oder Wirksamkeit begann das Institut erst im Februar 1873. Allein trotzdem dasselbe die bald darauf hereingebrochene finanzielle Krisis überwand, konnte dennoch das erhoffte Resultat um so weniger erzielt werden, als die zerrütteten Creditverhältnisse die Placirung der Pfandbriefe zur Unmöglichkeit machten und das Vertrauen des Publikums auch gegenüber soliden Unternehmungen in Schwanken gebracht war. Aus diesem Grunde beschloß man in einer außerordentlichen Generalversammlung des Institutes, am 3. December 1873, also schon nachdem es kaum ein Jahr bestanden, auf Anregung der Direktion eine vollständige Umgestaltung desselben, darin bestehend, die Basis der Aktiengesellschaft zu verlassen und die fernere Wirksamkeit auf eine genossenschaftliche Vereinsbasis zu gründen. Die Reorganisation sollte nach dem Muster des „ungarischen Bodencreditinstitutes“ vorgenommen werden, damit die „Volksbodencredit-Anstalt“ gleichfalls als ein humanitäres Institut auftreten könne. Doch nachdem mit der Durchführung dieses Be-

schlusses ein gewähltes Aufsichtscomité betraut worden, wurden die im Sinne dieser Umgestaltung modificirten Statuten vom Ministerium annullirt. Daraufhin wurde die Umänderung der Statuten des Instituts als weiter bestehende Aktien-Gesellschaft und die Neuwahl des Verwaltungsrathes vorgenommen. Es folgte das Geschäftsjahr 1874, in welchem der Betrieb in Folge der bereits erwähnten Bemühungen um eine Reconstruction des Institutes erst im Juni 1874 wieder aufgenommen werden konnte. Die Generalversammlung v. 8. März 1875 beschloß die Modification mehrerer Paragraphe der Statuten, wodurch hauptsächlich, dem Wunsche der Regierung gemäß, einige die Sicherheit der Pfandbriefe erhöhende Bestimmungen in die Statuten aufgenommen wurden¹⁾. Es währte aber nicht lange und es begann sich im selben Lager, wo vor Kurzem wohlgemeinte Reformbestrebungen von Seite der Regierung, der Hauptsache nach, eine Mißbilligung erfuhren, abermals zu regen, nachdem die Unzulänglichkeit der Volksbodencreditanstalt sich immer klarer zeigte. Es bildete sich nämlich, auf Anregung des Direktors Ignáz Bégh, in der zweiten Hälfte des vorvergangenen Jahres ein Comité, bestehend aus hervorragenden Männern, welche zum größten Theil der Volksbodencredit-Anstalt an-

¹⁾ Die Angaben über die Volksbodencredit-Anstalt sind theilweise dem „Compaß“ finanzielles Jahrbuch für Oesterreich-Ungarn, Wien, 1874 III. Theil, 1875 I. Theil und 1876 I. Theil, ferner der in ungarischer Sprache erschienenen „Denkschrift im Interesse des Bodencreditinstitutes für Kleingrundbesitzer“, Budapest 1874 und verschiedenen Zeitungen entnommen.

gehören, das einen Plan ausarbeitete, wonach für den Kleingrundbesitz ein Centralverein (Pfandbriefinstitut auf genossenschaftlichen Basis) zu gründen sei, dem als Unterorgane eine große Anzahl landwirthschaftlicher Creditgenossenschaften nach Raiffeisen, welche sich im ganzen Lande negartig vertheilen, unterstellt werden sollen. In diesem Sinne wurde denn auch ein sorgsam ausgearbeitetes, glaubwürdiges und beherzigenswerthes Memorandum vom Aktions-Comité der Regierung am 30. December 1875 überreicht. Die traurige Wahrheit, die das Schriftstück enthielt, konnte nicht unberücksichtigt bleiben und so wurden in erster Reihe Enquêtes einberufen, welche die Angelegenheit durchberathen sollen. Es ergingen Einladungen an die Vertreter der verschiedenen Ministerien, an Reichstagsabgeordnete und Fachmänner und war die Stimmung unter den Mitgliedern der ersten Sitzung am 17. Januar, unter dem Präsidium des verdienstvollen Staats-Sekretär im Justizministerium, Carl Gsemegi, schon für die Verwirklichung der geplanten Creditororganisation eine sehr günstige. In der Debatte wurden die verschiedenen Gesichtspunkte, welche bei der Constituirung des in Rede stehenden Institutes maßgebend sind, die Schwierigkeiten mit welchen es zu kämpfen haben wird, die Art und Weise wie diese Schwierigkeiten zu besiegen seien, der Wirkungskreis des neuen Institutes, endlich die günstigen Resultate, welche dessen Wirksamkeit hervorrufen möchte, eingehend besprochen. Von der Nothwendigkeit für die unbefriedigten Creditbedürfnisse der Kleingrundbesitzer in entsprechender Weise Fürsorge zu treffen,

waren alle Anwesenden durchdrungen, nur über die Form gingen die Meinungen auseinander. Es wurden also die Berathungen der ersten Sitzung fortgesetzt und schließlich in dem am 17. April d. J. abgehaltenen Ministerrathe zu Ende geführt, indem der Entwurf nach einigen Abänderungen die Sanction der Regierung erhielt. Der ungarische Ministerrath hat nämlich den Beschluß gefaßt, der ungarische Staat habe mit der Summe von 500,000 fl. ö. W. in die Reihe der Gründungsmitglieder des Central-Vereines einzutreten. Die Regierung gewährt dem Institute ferner alle jene Privilegien, welche das ungarische Bedencredit Institut genießt; sie erbieht sich zur theilweisen Convertirung der Gelder der öffentlichen Fonds in Pfandbriefen des neuen Institutes; sie erklärt sich bereit, diese Pfandbriefe, behufs Placirung der öffentlichen Gelder, den Municipal- und Gemeindebehörden zu empfehlen; endlich ertheilt sie diesen Pfandbriefen die Cautionsfähigkeit, das Depositrecht und die Coupons-Stempelfreiheit. Daß die gewünschte Portofreiheit nicht genehmigt wurde, ist nicht zu bedauern, denn sie wäre mißbraucht worden und eine Begünstigung von Sonderinteressen. Im Statutenentwurfe ist es dem Actionscomité gelungen, den von der Regierung gewünschten Minimalbetrag des zu gewährenden Darlehens auf eine geringere Ziffer, die dem Bedürfnisse kleinern, bäuerlicher Grundbesitzer entspricht, durchzusetzen, wogegen auf Wunsch des Ministeriums in die Statuten, welche nur die prinzipielle Bestimmung enthielten, daß die kleineren Darlehen „preferent“ zu behandeln wären, nunmehr ein

nicht allzuhoch gegriffener Maximalbetrag des zu gewährenden Darlehens eingesetzt wurde, damit nicht zu Gunsten größerer Rentabilität das Institut seinem eigentlichen Zwecke entfremdet werden könne. Es steht nunmehr das Insultreten des Institutes, nachdem die betreffenden Regierungsvorlage vom ungarischen Reichstag ohne Zweifel angenommen werden wird, in naher Aussicht.

Daß der ganze Plan kein verfehlter ist und mindestens einen gesunden Kern enthält, beweisen die Gutachten jener Capacitäten, welche zu einer Erklärung vom Comité aufgefordert wurden. Sie lauten alle günstig und billigen das Projekt im Großen und Ganzen; nur Schulze-Delitzsch verspricht sich, aus begreiflichen Gründen, von der Wirkung des Institutes keinen Segen; desgleichen sein Gesinnungsgenossen Regierungsrath Nöll in Koblenz. Die Uebrige sind: Professor Roscher in Leipzig¹⁾, Professor Adolf Wagner in Berlin, Professor Held in Bonn, Professor Marchet in Wien, Courcelle-Seneuil in Paris, Léon Say in Paris, Exminister Schäßle in Cannstadt, Raiffeisen in Neuwied und Capaun-Karlowa in Neuwied²⁾.

¹⁾ Geheimrath Prof. Dr. W. Roscher gab zwar dem Aktionscomité kein schriftliches Gutachten ab, wie es die übrigen Benannten gethan, äußerte sich jedoch an einem Versammlungsabende der cameralistischen Gesellschaft der Universität Leipzig, bei Gelegenheit einer Discussion über den Gegenstand, der Hauptsache noch zustimmend. —

²⁾ Die Angaben über den „Landes-Volks-Boden-Credit-Verband“ stützen sich zum größten Theil auf Artikeln und Notizen der „Neuen freien Presse“, des „Pester Lloyd“, des „Pester Journal“, der „Wiener landw. Zeitung“, des „Österr. landw. Wochenblatt“, einer

Was nun meine persönliche Ansicht über das im Werden begriffene Institut anbelangt, so schließe ich mich gleichfalls Jenen an, welche dasselbe freudig begrüßen und als eine großartige Schöpfung bezeichnen, welche dem Lande zum Segen gereichen wird. Ich kann der neuen Institution schon deshalb ein günstiges Prognostikon stellen, weil ich in der genossenschaftlichen Selbsthilfe auf Gegenseitigkeit, nach dem System Raiffeisens, das wirksamste Mittel erblicke, dem fast ruinirten Kleingrundbesitz Ungarns wieder aufzuhelfen.

Den Raiffeisen'schen Darlehenscassen ist gegenüber den Schulze-Dehlig'schen Vorschußvereinen aus folgenden Gründen der Vorzug zu geben. Sie geben den creditbedürftigen Landwirthen auf längere Zeit Darlehn mit allmählicher Amortisation, berechnen einen äußerst niederen Zinsfuß, räumen den Mitgliedern keine Geschäftsantheile ein, geben denselben keine Dividende, sondern sammeln den entfallenen Gewinn ganz oder größtentheils in dem Reservefond an und beschaffen sich alles Capital durch Entleihen, ferner beschränken sie ihre Wirksamkeit auf ganz kleine Distrikte, womöglich auf einzelne Ortschaften, damit die Mitglieder sich genau unter einander kennen, und haben außerordentlich geringe Verwaltungskosten. Die Mitglieder, welche fast nur Landwirthe sind, haften solidarisch mit ihrem ganzen Grundbe-

vom Verlagsverein „Hungaria“ in Budapest herausgegebenen Schrift: „Grundzüge des zu gründenden ungarischen Landes-Volks-Boden-Credit-Verbandes“ und einer ungarischen Broschüre: „Die Organisation des Bodencredits für Kleingrundbesitz, mittelst eines Landes-Bodencredit-Verbandes für Kleingrundbesitzer“ von Dr. J. Rakujah, Budapest 1876.

fitz, die Sicherheit ist in Folge dessen für die Capitaldarleiher eine mehr als genügende und die Capitalbeschaffung eine leichte. Wenn in diesen Creditgenossenschaften eine Gefahr liegt, so ist sie in dem Mißverhältniß zwischen den Zahlungsfristen der Darlehen und Anlehen zu suchen. Doch etwas ganz Aehnliches ist auch bei den Sparkassen der Fall, und so gut man bei diesen den Schlüssel gefunden hat, nachdem sie einen gewissen Theil ihres Capitals flottant erhalten, um die Forderungen nach Rückzahlung der Spareinlagen befriedigen zu können, wengleich sie deßhalb vor Krisen nicht ganz geschützt sind, so fand man auch bei den Raiffeisen'schen Darlehenskassen den Schlüssel zur Beseitigung des genannten Mißverhältnisses, und zwar durch Zusammenfassen der einzelnen Creditgenossenschaften in ein Centralinstitut ¹⁾. Gegen eine solche Organisation ist der Einwand, daß die Darlehenskassen gefährlich werden können, entschieden hinfällig und es ist überdies anzunehmen, daß nach Consolidirung des Institutes das Vertrauen der Capitalisten ein so großes werden wird, daß sie auch gegen längere Fristen die Anlage ihres Capitals wagen werden.

Die Schulze-Delitzsch'schen Vorschußvereine verfolgen in fast allen Punkten eine gerade entgegengesetzte Tendenz. Sie geben in der Regel Darlehen auf 6—9 Monate, fordern bei jeder Darlehens-Aufnahme eine Provision, verlangen von den Mitgliedern obligat. Einlagen, wodurch diese Ge-

¹⁾ Vergl. Prof. Dr. Gustav Marchet. Die Organisation des landw. Credits in Oesterreich. Wien 1876.

schäftsanteile haben, vertheilen Dividenden, haben keinen so begrenzten Wirkungskreis, machen auch mit Nichtmitgliedern Geschäfte u. s. w. Aus dem Angeführten ist schon zu entnehmen, daß sie für den creditbedürftigen Kleingrundgrundbesitz lange nicht so nützlich sein können als die Darlehenscassen nach Raiffeisen, und so ist wohl anzunehmen, das Letztere aus dem unerquicklichen Streit, der sich schon im Jahre 1873, zwischen den Anhängern des einen und des anderen Systems, entwickelte, wenn es sich um landwirtschaftliche Zwecke handelt, entschieden überall als Sieger hervorgehen werden.

Daß die ungarische Staatsregierung dem zu gründenden Landes-Volks-Bodencredit-Verband Privilegien einräumte, d. h. denselben materiell und moralisch unterstützte, und so im In- und Auslande vertrauenswürdiger machte, ist überdies eine weitere Bürgschaft, daß der Zweck erreicht werden wird. Diese staatliche Unterstützung der Selbsthilfe war unter den obwaltenden Umständen ein Gebot der Nothwendigkeit und vollständig gerechtfertigt. Ja der Regierung gebührt überhaupt Dank, daß sie die Nothwendigkeit erkannte, der schrecklichen Ausdehnung des Wuchers Schranken zu setzen und daß sie den jüngst erlassenen Wuchergesetzen, welche in einer Fixirung eines Zinsmaximums von 10 Percent gipfeln, nicht jene Bedeutung beilegte, welche man ihnen Anfangs unterschob und von gewisser Seite irrtümlicher Weise noch heute beilegt. Doch wenn ich der vielversprechenden Schöpfung, respective den Männern die sie anregten und zu Stande brachten, dem Ministerium und der

gesetzgebenden Körperschaft meinen Beifall zolle, so kann ich doch nicht umhin, an der Sache noch einige Ausstellungen zu machen, und zwar solche, welche von anderen, kompetenteren Beurtheilern unterlassen wurden, welche mir aber wichtig genug erscheinen um erwähnt zu werden.

So will mir u. A. der „offene Credit“, den die gründenden und Vorschußvereins-Mitglieder auf kleinere Summen und 3—6 Monate, bei Zulassung der Prolongation, bekommen sollen, nicht recht gefallen. Abgesehen davon, daß mir der Ausdruck „offener Credit“ unpassend erscheint, so glaube ich, daß, trotz hypothekarischer Sicherstellung, den Gründern, bei ihrem großen Einfluß auf den Verein, durch die Darlehensbewilligung und Prolongationszulassung, ein zu gefährliches Benefiz eingeräumt wurde und daß ein „Gründer“ (Capitalist) überhaupt diese Creditquelle Creditbedürftigeren überlassen muß und nicht in Anspruch zu nehmen hat, wenn er wirklich human sein will.

Ferner kann ich der Idee nicht zustimmen, mit dem Centralverein des Creditverbandes bankmäßige Geschäfte zu verknüpfen, um die Fructificirung müßiger Massenbestände auszuüben, da ein landwirthschaftliches Creditinstitut, für den nothleidenden Kleingrundbesitz, derlei Geschäfte nicht zu betreiben hat und dazu eigene Bankinstitute vorhanden sind. Umgekehrt sollen Handelscreditbanken keine Hypothekengeschäfte kultiviren und hat sich auch in dieser Beziehung der letzte volkswirthschaftliche Congreß in Oesterreich dahin ausgesprochen, daß bei einer Neuorganisirung der österr.-ungar. Nationalbank das Hypothekengeschäft aufgelassen, respective

einem andern, selbstständig operirenden Institute übertragen werden möge.

Einen weiteren Mißgriff erblicke ich in den Bestimmungen und Erwartungen betreffs der Steuerrückstände.¹⁾ Man erwartet nämlich durch das Eingreifen des Creditinstitutes, nebst einem allmählichen Aufhören des Wuchers, einer Erhöhung des Grundwerthes und des Volkswohlstandes, das pünktliche Einlaufen der Steuern und damit eine Erleichterung der Führung des Staatshaushaltes. Eine solche Erwartung kann ich nicht theilen, weil ich der Meinung bin, daß der Capitalist des Auslandes sich nicht als Mittel zum Zweck gebrauchen lassen und sich nicht dazu hergeben wird, dem ungarischen Staat die rückständigen Steuern zu bezahlen. Die Placirung der Pfandbriefe dürfte also bei ausländischen Capitalisten nicht so leicht stattfinden, als es erwartet wird, wenn ein Hauptzweck der Darlehen darin bestehen soll, die Landwirthe mit Geld zu versehen um damit Steuern bezahlen zu können. Man hätte diese Absicht wenigstens nicht so nachdrücklich betonen sollen, als es thatsächlich geschah. Worunter schließlich das Institut gleichfalls zu leiden haben und woburch es sich schwerer consolidiren wird, das ist der sich alle zehn Jahre zwischen Oesterreich und Ungarn erneuernde Ausgleich. So lange die Sicher-

¹⁾ Nach den Bestimmungen der Statuten soll von dem bewilligten Darlehen der eventuelle Steuerrückstand des Darlehensnehmers zurückgehalten und an die Staatskasse abgeführt werden, oder bei nicht pünktlicher Entrichtung der Steuern das Anlehen gekündigt werden.

heit der Zukunft durch nicht unmögliche Konflikte gefährdet ist — und sie ist gefährdet, das trat erst jetzt bei der ersten Erneuerung des Ausgleichs zu Tage, indem eine Einigung in einigen Punkten nur unter Schwierigkeiten, nach schweren Kämpfen, erreicht wurde, die Verhandlungen zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung selbst heute noch nicht zu einem endgültigen Resultate führten, so — lange kann der Creditverband auf keinen ganz festen Füßen stehen und wird der fremde Capitalist, ja selbst der inländische, demselben kein rechtes Vertrauen entgegen bringen. Dies wären meines Erachtens die wesentlichen Punkte, worauf die vorhin angeführten Capacitäten in ihren Gutachten nicht hingewiesen haben und welche noch rechtzeitig in Erwägung gezogen werden mögen. Ich glaube, wenn man den Befürchtungen und Rathschlägen, welche von verschiedenen Seiten laut wurden, an maßgebender Stelle ein williges Ohr leiht, dürfte das ganze Gebäude, obzwar es in der Hauptsache unantastbar ist und auf festem Fundamente steht, wesentlich gewinnen und ist ein Fiasco dann um so bestimmter ausgeschlossen. Namentlich möge man auf die wohlwollenen Auslassungen kompetenter Fachmänner, welche der ganzen Creditformbewegung ferne stehen, unparteiisch u. d. rein objectiv urtheilen, kein zu geringes Gewicht legen!

Auch ist im Interesse des Staates zu wünschen, daß der Eifer, Gemein Sinn, Patriotismus und Opfer Sinn, mit welchem das Werk in Angriff genommen wurde, anhält, damit es bald zur Vollendung gelangen und eine segensreiche

Wirksamkeit entfalten kann und daß man sich mit dem Erreichten nicht begnügt, sondern eine ganze Kette radicaler Reformen durchführt, Reformen, welche sich auf Alles erstrecken was mit der hier erörterten Frage in Relation steht. Eine Resignation auf weitere Maßnahmen, zur Förderung der Landwirthschaft und Hebung des gesunkenen National-Wohlstandes würde den Lebensnerv des Landes-Volks-Bodenkredit-Verbandes nur zu bald unterbinden.

Ein weiteres direktes Mittel zur Abhülfe der Capitalarmuth und Creditnoth der Landwirthe Ungarns ist die Subvention des Staates, ein Expediens, welches unter Umständen viel Gutes und Nützlichs stiften kann und bereits auch stiftete. Man mag mit der bisherigen Verwendung der Subventionsgelder nicht einverstanden sein und die erfolglose Verzettlung der Staatsausgaben für landwirthschaftliche Zwecke zumeist den ausübenden, vermittelnden Organen zur Last legen, oder dem Fehlen richtiger Organe zuschreiben, aber im Prinzip ist sie jedenfalls nicht zu verwerfen. Der Bericht über die Thätigkeit des k. k. österr. Ackerbauministeriums, in der Zeit vom 1. Juli 1874 bis 30. Juni 1875 spricht sich darüber folgendermaßen aus:

„Es liegt in dem Wesen einer jedn Staatssubvention, daß sie nur dort helfend auftreten soll, wo entweder die Kräfte der Länder, der Körperschaften oder Einzelner nicht ausreichen, um den Fortschritt in möglichst rascher und sicherer Weise anzubahnen, oder wo es sich um die Anlage kleinerer Objekte handelt, welche die Besitzer, sei es aus Mangel an Verständniß oder an Initiative, selbst zu

unternehmen verjäumt, durch deren mit geringen Auslagen verbundenen Einrichtung der Staat aber in bestimmten Bezirken Musteranlagen schafft, welche durch ihre Erfolge auf weitere Kreise aneifernd zu wirken bestimmt sind. Ebenso ist es selbstverständlich, daß die Staatssubvention entfallen muß, sobald jener Höhepunkt der Kultur erreicht worden, auf dem ein Rückgang nicht mehr zu befürchten ist. Die richtige Grenze zu bestimmen, ist allerdings schwer, allein dennoch muß und kann sie gezogen werden“¹⁾

Die direkte Staatssubvention der Landwirthschaft bleibt so lange ein nothwendiges Uebel, so lange die „Selbsthilfe“ noch ein frommer Wunsch ist. Letztere ist der wirksamste Motor für den allgemeinen Fortschritt; doch in Ungarn kennt und fühlt man noch zu wenig denselben. Das Subventionswesen verdient demnach in diesem Lande vorläufig von allen Seiten die lebhafteste Unterstützung und Theilnahme, und zwar sowohl zur Hebung und Förderung des landwirthschaftlichen Unterrichts, wie zur Unterstützung der einzelnen Zweige der Bodenkultur. Werden durch eine Reihe von Jahren mit großen, ausreichenden Mitteln die Landwirthschaft und die landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten, ohne die anderen Produktionszweige, welche auch ihre Berechtigung haben, zu verkürzen, unmittelbar subventionirt, — und zwar durch verlässliche Organe, — und werden die Unterstützungssummen von den Hülfbedürftigen richtig verwendet, wirth-

¹⁾ Bericht über die Thätigkeit des k. k. österr. Ackerbauministeriums in der Zeit v. 1. Juli 1874 bis 30. Juni 1875. Wien 1875.

chaftlich benutzt: dann wird ihr großer Nutzen nicht ausbleiben. Die Unzufriedenheit der landwirthschaftlichen Bevölkerung wird aufhören, und die Subvention wird nicht mehr einer unnützen Ausgabe oder einem Almosen gleichen, der die Thatkraft der Landwirthe nicht zum Durchbruche kommen läßt, sondern quasi einem Darlehen, auf dessen Rückzahlung der Staat indirekt durch eine vermehrte landwirthschaftliche Produktion und eine vermehrte Steuerfähigkeit der Landwirthe rechnen darf.

Was die Staatsausgaben anbelangt, welche der ungarische Staat landwirthschaftlichen Zwecken in dem Lustrum 1870 bis 1874 zugewendet, so betragen sie nach Konek:¹⁾

| Jahr | Landw. Unterricht | Pferdezucht | Zur Hebung der übrigen landw. Zweige | Außerordentl. Ausgaben | } Gulden österr. Währ. |
|------|-------------------|-------------|--------------------------------------|------------------------|------------------------|
| 1870 | 178,441 | 2.071,400 | 75,152 | 90,000 | |
| 1871 | 187,350 | 2.310,000 | 106,400 | 188,000 | |
| 1872 | 193,085 | 2.563,408 | 112,400 | 671,576 | |
| 1873 | 217,764 | 2.697,492 | 116,900 | 458,510 | |
| 1874 | 218,534 | 2.746,280 | 100,000 | 105,000 | |

Man sieht hieraus, daß der ungarische Staat von einem alljährlichen Mehraufwande für Landeskulturzwecke nicht zurückscheute und man jetzt namentlich gegen früher, wo Ungarn noch unter absoluter österreichischer Regierung

¹⁾ Dr. Konek Sándor. Magyar birodalom statistikai kézikönyve (Statist. Handbuch d. Königr. Ungarn). Budapest 1875.

stand, der Landwirthschaft weit größere Unterstützungssummen zuführt. Für die Pferdezuucht opferte man verhältnißmäßig am meisten und beweist dies, welche Bedeutung man diesem Produktionszweig beilegt.

Soviel über die unter den gegenwärtigen Verhältnissen Ungarns, nach meinem unmaßgeblichsten Dafürhalten, geeigneten unmittelbaren Mittel zur Beseitigung oder Verringerung des Geldmangels und der Creditnoth der Landwirths. Es erübrigt mir noch der Vollständigkeit halber auch die bereits hier und anderwärts versuchten und von Anderen in Vorschlag gebrachten direkten Abhilfs- resp. Förderungsmittel zu besprechen. Vielleicht kommt bald die Zeit, wo das Eine oder das Andere zur Anwendung opportun erscheint oder vielleicht warnen die schüchternen Worte, mit welchen ich zum ersten Male in die Oeffentlichkeit trete, noch rechtzeitig vor Mißgriffen.

Es gehören dazu:

1. Die Moratorien. Sie sind temporärer Natur, würden also die heutige landwirthschaftliche Creditkrisis, die zumeist aus inneren, tiefer liegenden Gründen entstanden ist und nur successive gehoben werden kann, nicht beseitigen können. Der Staat darf zu dieser verzweifelten „revolutionären“¹⁾ Maßregel überhaupt nur während oder nach einem Kriege, oder unter ganz außergewöhnlichen Umständen greifen, wenn z. B. jede Arbeit aufhört, jedes Geschäft stockt und alle Zahlungen unmöglich werden; denn

¹⁾ Wilhelm Roscher. System der Volkswirthschaft II. Stuttgart, 1873.

der Wohlstand einzelner Staatsbürger wird dadurch gänzlich zerrüttet. Bei kurzfristigen Moratorien kann auch von der Steuereinzahlung abgesehen werden, doch sobald die Stundung der Schulden auf mehrere Jahre angeordnet werden muß, die Vollziehung der gerichtlichen Beschlüsse und Entscheidungen in civilrechtlichen Streitigkeiten, wie alle Confiscationen, auf längere Zeit suspendirt werden müssen, dann treibt der Staat auch während der Dauer eines Moratoriums seine Steuern ein. Ist derselbe doch auch Schuldner und muß er doch seine Gläubiger befriedigen! Der Werth solcher Nothbehelfe ist dann selbstverständlich ein sehr secundärer, denn die Steuerlast ist schwer. —

2. Die Hypothekentilgungscassen. Sie könnten, mit schon bestehenden Creditanstalten in Verbindung gesetzt, sehr nützlich sein¹⁾, denn in Ungarn bilden die kündbaren Privathypotheken einen großen Theil der Hypothekenschulden und eine allmähliche und gleichmäßige Amortisation der Privathypotheken würde die Kapitalbildung entschieden fördern, im Verein mit den übrigen Maßnahmen, den gesunkenen Wohlstand gewiß wieder heben. Der ungarische Landwirth wäre heute allerdings schwer daran zu gewöhnen, freiwillig durch regelmäßige Jahreszahlungen, seine Schulden zu tilgen, doch vielleicht würden gerade die Tilgungscassen in dieser Beziehung ein gutes Erziehungsmittel abgeben können.

¹⁾ Dr. G. A. Mascher. Der landw. Real- und Gewerbecredit, Potsdam, 1863.

3. Die Hypothekenversicherungsgesellschaften. Ihr Zweck, die oft entgegengesetzten Interessen zwischen kreditgebenden Kapitalisten und creditnehmenden Landwirthen zu vermitteln und auszusöhnen, d. h. hypothekarische Forderungen zu versichern und hypothek. Darlehen zu vermitteln¹⁾, ist zwar ein löblicher und könnte, nach Roscher, durch eine derartige Anstalt der weiteste Umsatzkreis für Hypothekenscheine geöffnet werden, doch sie haben in Wirklichkeit, hauptsächlich der Vertheuerung des landwirthschaftlichen Credits wegen²⁾, sehr wenig Anklang gefunden und nirgends wirklich segensreich gewirkt. Mag sein, daß das System, das 1723 zuerst in England aufgetaucht sein soll, aber erst 1813³⁾ in Paris zur Ausführung gelangte, einen gefunden Kern enthält und den Hypotheken-Versicherungs-Anstalten unter gewissen Umständen wirklich eine große Zukunft bevorstünde³⁾, allein ich glaube, bei der überaus hohen Verschuldung des ungarischen Grundbesizes, bei der nie dagewesenen Entwerthung des Grund und Bodens und bei der noch unvollkommenen Hypotheken-Gesetzgebung, könnten sie durch Vertheuerung des landw. Credits, in Folge der den hohen Zinsen zugesügten Prämie leicht zum Gegentheil dessen führen was sie beabsichtigen, d. h. sie würden dem verschuldeten Landwirth keine Hilfe bringen, sondern ihm eine neue Bürde sein.⁴⁾

¹⁾ Dr. Lette. Das landw. Credit- und Hypothekenwesen, Berlin, 1868.

²⁾ S. Settegast. Die Landwirthschaft und ihr Betrieb, I. Bd. Breslau, 1875.

³⁾ Dr. Ernst Jäger. Die Fortbildung des Bodencredits. Stuttgart, 1869.

⁴⁾ Dr. Reuning. Die Landwirthschaft in Sachsen. Dresden,

4. Die Hypothekmärkte. Sie besitzen nicht zu verkennende Vorzüge, würden jedoch für Ungarn, unter den gegenwärtigen Verhältnissen, kaum nützlich sein, nachdem da das Hypothekenwesen, wie schon mehrmals erwähnt, und das Taxwesen noch viel zu wünschen übrig läßt, bei der herrschenden Kapitalarmuth gekündigte Kapitalien am Markttorte schwer zu beschaffen wären und die Hypotheken des bäuerlichen Landwirths, neben denen der Großgrundbesitzer nicht leicht verkauft werden könnten. In Mecklenburg und Pommern bestehen derartige Institutionen unter dem Namen „Umschlagstermine“ schon seit langer Zeit und werden da an bestimmten Tagen und Orten, direkt zwischen Landwirthen und Kapitalisten, — also ohne Unterhändler — Hypothekengeschäfte in verhältnißmäßig kurzer Zeit abgemacht, doch ein besonders günstiges Resultat hat man bis jetzt durch diese Märkte nicht erzielen können und fanden sie gleichfalls noch keine allgemeine Anerkennung. Nach Mascher müßten die Hypothekmärkte, nach diesen Mustern, die Kündigungs-, Zins- und Rückzahlungstermine reguliren. ¹⁾

5. Das Verlassen des Capitalisations-Princips und die Adoptirung des Rentenprincips, als Grundlage für den landwirthschaftlichen Credit, nach Rodbertus-Jagetzow. Dieses Princip, das in dem Satze gipfelt, „daß der landwirthschaftliche Grund-

1865, und G. Settegast. Die Landwirthschaft und ihr Betrieb I. Breslau 1875.

¹⁾ Vergl. die schon citirte Schrift v. d. Autor.

besitz in allen ihn betreffenden Rechtsgeschäften nur als das behandelt werden soll, was er ist, als ein immerwährender Rentenfonds“,¹⁾ ist zwar eine sehr scharfe theoretische Calculation, doch die Einführung dieses Prinzips in's praktische Leben, ist bei den heutigen Anschauungen und bisherigen Gewohnheiten ein Ding der Unmöglichkeit und müßte von den verderblichsten Folgen begleitet sein. Die Wissenschaft mag ihm also für die Geistesgabe ihren Dank zollen, der praktischen Landwirthschaft wird aber vorläufig aus dieser fremdartigen Theorie kein Nutzen erwachsen.²⁾

6. Die häufig ventilirte Idee, auf abgeschätzte Grundstücke, bis zum Belaufe ihres Schätzungswerthes, Papiergeld zu fundiren und dasselbe den Eigenthümern zu geben, damit dieselben hauptsächlich ihre alten Schulden begleichen können. Roscher ist der Ansicht, daß man auf diesem Wege, der Praxis wenig oder fast gar nicht nützen kann oder die Grundeigenthümer von ihren Lasten, durch einen vom Staate vermittelten Bankerott, befreit. Und es scheint auch bei näherer Betrachtung dieses Gedankens, der fast nur in Kriegszeiten oder während großer Revolutionen, und namentlich in Frankreich und Rußland

¹⁾ Rodbertus-Jagekow. Zur Erklärung und Abhülfe der heutigen Creditnoth des Grundbesitzes, Jena 1869.

²⁾ U. A. sprach sich in diesem Sinne auch Prof. Dr. Bloemeyer zu Leipzig, in seinen Vorlesungen über landwirthschaftliche Betriebslehre (Sommersemester 1876), aus.

auftauchte und von Stein im Jahre 1818 mit Recht als Seifenblase bezeichnet wurde, die richtige Ansicht zu sein. Es ist wohl anzunehmen, daß Ungarn mit einem Projekte das keinen Erfolg, dafür aber Unheil verspricht, keinen Versuch machen wird. —

7. Die Gründungeines Central-Vereins der Landwirthe Oesterreich-Ungarns, nach Vorschlag Carl Mazal's¹⁾. Der Zweck des Vereines soll die Förderung der Interessen der Landwirthe und landwirthschaftlichen Bevölkerung nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Selbsthilfe sein. Aufgabe des Vereines würde es demnach sein, auf dem Wege des Associationswesens solche Zwecke anzustreben, welche geeignet sind den landwirthschaftlichen Betrieb zu fördern, die landwirthschaftliche Bevölkerung gegen die Wechselfälle des Lebens zu sichern und in intellektueller Beziehung zu heben. Dar- nach ließen sich die angedeuteten Zwecke nach den folgenden Hauptgesichtspunkten gruppiren:

A. Erleichterung und Förderung des Personal- und Hypothekarkredits.

B. Schutz gegen Schäden und zwar mit Hülfe der verschiedenen Arten des Versicherungswesens (Lebens-, Feuer-, Hagel-, Vieh- und Hypothekenversicherung).

C. Hebung der Intelligenz und Förderung des ra-

¹⁾ Carl Mazal (Generalsecretär des ersten allgemeinen Beamtenvereins der österr.-ungar. Monarchie). Das landwirthschaftliche Vereins-, Credit- und Versicherungswesen. Wien 1875.

tionellen Betriebes durch Herausgabe einer populär gehaltenen Fachzeitschrift, periodische Versammlungen, Wanderlehrer, Gründung landwirthschaftlicher Casinos. Zur Erleichterung und Förderung des Personalcredits der Landwirthe wünscht Mazal die Gründung eines Creditgenossenschaftsverbandes, unter Anleitung der Centralverwaltung des Vereines, wobei sämtliche Genossenschaften, so weit als thunlich, aus den Kapitalien des Gesamtvereines Darlehen zum Geschäftsbetriebe erhalten sollen. Bezüglich des Hypothekarcredits sollte der Verein nur eine Art Vermittlung, zur Erlangung des Kapitals für das betreffende Mitglied, übernehmen, und sich zu diesem Behufe mit einer schon bestehenden Hypothekenbank oder mit mehreren Banken in's Einvernehmen setzen. Das vorgeschlagene Institut hat, obzwar die Angabe näherer Details fehlt, nach dieser Seite hin sehr viel Aehnlichkeit mit dem in Budapest im Entstehen begriffenen ungarischen Landes-Volks-Bodenkredit-Verband, würde jedoch als österreichisch-ungarisches Institut, abgesehen von dem zu großen Wirkungskreis der ihm gegeben wäre, mit Rücksicht auf das Fehlen einer einheitlichen Gesetzgebung beider Staaten und ihre grundverschiedenen gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse, nicht leicht zu Stande kommen, oder bei einem etwaigen Zustandekommen sich schwer behaupten können. Meines Erachtens ist es weit besser, man gründet, für die Erleichterung und Förderung des landwirthschaftlichen Credits, neben dem selbstständigen ungarischen Landes-Volks-Bodenkredit-Verband, ein auf denselben Prinzipien fußendes

selbstständiges Institut in Oesterreich,¹⁾ und überläßt die planmäßige Verbreitung des Versicherungswesens, wie die Hebung der Intelligenz und Förderung des rationellen Betriebes, anderen, gesonderten und berufeneren Organen. —

8. Die Kultur-Rentenbanken. Ihr Zweck ist: den Landwirthen, behufs Vornahme von Bodenmeliorationen, Ent- und Bewässerungen, zur Anlage von Feldwegen, Aufforstung von Oeden etc., billigen Credit zu verschaffen. Die allmälige Rückzahlung des Kapitals erfolgt in kleinen Annuitäten, also in langen Fristen. Wenn ich auch die Lösung der landwirthschaftlichen Creditfrage, auf Grund einer allgemeinen Wirthschaftsmelioration, durch eine allgemeine Meliorations-Gesellschaft allein für unmöglich halte und dem Erfinder dieses Planes, Tiz,²⁾ nicht beistimmen kann, wenn er sich zu sanguinischen Erwartungen hingiebt und darüber sagt:

„Die gemeinschaftliche Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine und der Meliorationsgesellschaft würde bei wechselseitiger Hülfeleistung die allgemeine Entwicklung des Fortschrittes außerordentlich beschleunigen und die Landwirtschaft einer so erhabenen Stufe der Vollkommenheit

¹⁾ Die österreichische Regierung beschäftigt sich schon seit Anfang vorigen Jahres mit dieser Bedürfnisfrage und ist zur beabsichtigten Creditororganisation Prof. Dr. Gustav Marchet in Wien, als Specialreferent für die österr. Provinzen berufen worden.

²⁾ R. Tiz. Die Lösung der landwirthschaftlichen Creditfrage, zunächst in Norddeutschland, auf Grund einer allgemeinen Wirthschaftsmelioration. Berlin 1870.

entgegenführen, wie solche nirgends vorhanden und auf eine andere Art und Weise kaum zu erreichen wäre,“ —
so glaube ich doch, daß eine Landeskultur-Rentenbank, wie sie in Sachsen mit bestem Erfolge besteht und nun auch in Baiern, auf Grund einer Petition verschiedener landwirthschaftlicher Kreis- und Bezirks-Comités errichtet werden soll, viel dazu beitragen würde, die Lage der Landwirths zu verbessern, die Landeskultur und den Nationalwohlstand zu heben. Namentlich ist die Bedeutung der Drainage nicht zu unterschätzen und hat schon vor vielen Jahren Sir Robert Peel, in einer Rede, die er im englischen Parlamente hielt, der Drainage für die Bodenkultur eine ähnliche Bedeutung vindicirt, wie sie die Dampfmaschine für die Industrie erlangt und neuester Zeit auch für die Landwirthschaft gewonnen hat. Doch für Ungarn ist der Moment für die Errichtung einer Kultur-Rentenbank kein ganz günstiger, nachdem man, wie schon öfters erwähnt, eben daran ist, den großartigen Plan eines Landes-Volks-Bodenkredit-Verbandes und andere Maßnahmen für wirthschaftliche Zwecke zu verwirklichen und dazu ohnehin schon ein bedeutender Aufwand an Capital, Zeit und Arbeitskraft erforderlich ist. Doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben und wäre für das wirthschaftliche Gesamtwohl und den Volkswohlstand Ungarns die Gründung einer Kultur-Rentenbank von der allergrößten Bedeutung, sobald der Creditverband sich wirklich als eine lebensfähige Institution erweist, das zu Stande bringt, was man damit erreichen will und somit das Vertrauen zu weiteren Maß-

nahmen für die Hebung der ungarischen Landwirthschaft nicht erschüttert hat. —

Ich glaube damit die Reihe jener Mittel, welche die Kapitalarmuth und Creditnoth der ungarischen Landwirthe abschwächen, beseitigen oder verschärfen könnten, und sich unmittelbar auf den Personal- und Realcredit beziehen, für den hier verfolgten Hauptzweck genügend durchgegangen zu haben — und so gehe ich nach diesen Betrachtungen auf die möglichst kurze Erörterung jener Mittel über, welche die allmälige Reorganisation des Landwirthschaftsbetriebes, respective die nachhaltige Hebung der landwirthschaftlichen Produktion Ungarns zum Zwecke haben und welche dem kapitalarmen und creditbedürftigen ländlichen Grundbesitz zu höheren Renten verhelfen, ihn also creditwürdiger machen würden.

Zu diesen indirekten Förderungsmitteln des landwirthschaftlichen Credits gehört:

1. Die Schaffung solcher Organe, welche die landwirthschaftlichen Interessen wirklich und wirksam vertreten. Sollen die Interessen der Landwirthe energisch vertreten, planmäßig gepflegt und volle Berücksichtigung finden, dann ist es unumgänglich nothwendig, daß man an die Errichtung eines besonderen ungarischen Ackerbauministeriums und die gleichzeitige Ernennung eines ständigen, fachlichen Beiraths schreitet, oder mindestens eine zweckentsprechende Behörde schafft. Es existirt zwar schon seit dem Ausgleichsjahre (1867) ein Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel, welches

besondere Sectionen für Ackerbau, Pferdezuucht und Veterinärwesen hat, aber die Landwirthschaft fand dabei nicht die geeignetste Berücksichtigung, und überdies sind nicht unwesentliche Angelegenheiten dem Finanzministerium und Ministerium für Kultus und Unterricht untergeordnet, wo sie selbstverständlich auch höchst nebensächlich behandelt werden und eine sehr untergeordnete Rolle spielen. Die Nachricht von der Errichtung von Landwirthschaftskammern (ähnlich den Handels- und Gewerbekammern) tauchte zwar schon lange vor dem Ausgleich in öffentlichen Blättern auf¹⁾, weil das Bedürfniß nach solchen Organen für die landwirthschaftlichen Interessen eben allgemein gefühlt wurde, doch die thatsächliche Errichtung solcher Kammern, welche das vermittelnde Prinzip zwischen den Maßregeln der Staatsregierung und den Bedürfnissen der Landwirthschaft sein sollen, wie auch die thatsächliche Errichtung eines selbstständigen Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten, blieb bis heute ein unerfüllter Wunsch. Man kann unmöglich annehmen, daß sich die Regierung nie bewußt war, daß der Landwirthschaft die erste Stelle im ungarischen Staate gebührt, desgleichen kann nicht angenommen werden, daß der Landes-Agriculturverein in Budapest als eine genügende Vertretung aller landwirthschaftlicher Interessen angesehen wird, — oder daß die Vertretung der landwirthschaftlichen Vereine bei den Handelskammern, durch correspondirende Mitglieder, wie es nach

¹⁾ Vergl. Friedrich Matthäi. Beiträge zur landwirthschaftlichen Organisation Ungarns. Leipzig 1857.

einem Erlasse des ungarischen Handelsministeriums im August v. J. gewünscht wurde, befriedigen soll, — sondern man muß vielmehr die Ursache der Nichterrichtung von besonderen Behörden für die Interessen der Landwirthschaft in dem Mangel an Thatkraft und geeigneten Persönlichkeiten zur Besetzung der obersten Posten suchen. —

2. Die Hebung des landwirthschaftlichen Unterrichts. Stünde in Ungarn in landwirthschaftlicher Beziehung das Selfgovernment in Blüthe, dann freilich bräuchte der Staat u. A. weder an die Organisirung noch an die Subventionirung des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens zu denken. Es ist dies aber nicht der Fall, im Gegentheil, die allgemeinen Verhältnisse und speciell die Bildungsstufe der ungarischen Landwirthe erfordern ein thätiges Eingreifen der Regierung.

Die allgemeine und fachliche Bildung ist die sicherste und nothwendigste Grundlage jeder Selbsthülfe. Sie führt zum Ziele möglichst hoher und nachhaltiger Reinerträge und führt zur Gesittung und Sparsamkeit. Ohne diese Bildung wird sich der ungarische Landwirth von den Vortheilen einer rationellen Wirthschaftsweise nicht überzeugen lassen, sondern an dem traditionellen Schlenbrian, an der irrationellen Gewohnheitspraxis mit Consequenz festhalten, d. h. die Zwei- und Dreifelderwirthschaft, welche in Ungarn noch das prädominirende Wirthschaftssystem ist, hier mit einer entsprechenden Fruchtwechselwirthschaft, dort mit einer modificirten Körnerwirthschaft nicht vertauschen und sich auch des Wuchers, selbst bei der umfassendsten und

nachdrücklichsten Intervention des Staates, niemals erweitern können. Hiernach wäre vor Allem wünschenswerth, schon an den Volksschulen den elementaren landwirthschaftlichen Unterricht einzuführen, doch keineswegs als solchen oder als eigentlichen Fachunterricht, sondern nur als Mittel des allgemeinen Unterrichts und als Vorbereitung für den einstigen landwirthschaftlichen Beruf oder Unterricht. Dieser Unterricht müßte in den Wiederholungscursen, welche sich in Ungarn den Volksschulen anschließen, fortgesetzt werden, damit das in der Volksschule Gelernte befestigt und erweitert wird.

Professor Dr. von der Goltz in Königsberg ist der Ansicht, daß das Endziel, das man überall im Auge haben soll darin gipfeln muß, daß mit jeder ländlichen Elementarschule eine landwirthschaftliche Fortbildungsschule verknüpft wird.¹⁾

Laut den Bestimmungen des Gesetzartikels 38, vom Jahre 1868 über den Volksschulunterricht in Ungarn, sollen zwar an den niederen Volksschulen (sechsjähriger Lehrkurs mit dreijährigen Wiederholungskurs, vom 6. bis 15. Lebensjahre der Schüler) praktische Anweisungen in der Landwirthschaft und Gartenbaukunst gegeben werden, ferner an den höheren Volksschulen (in Dörfern und Städten, welche über 5000 Einwohner haben, ohne Wiederholungskurs) die Grundzüge der Landwirthschaftslehre, dann Physik und Naturgeschichte mit Rücksicht auf Land-

¹⁾ Von der Goltz. Fortschritte des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens. Landw. Centralblatt. Berlin, Aprilheft 1876.

wirthschaft, Industrie und Gewerbe vorgetragen und auch an den Bürgerschulen Landwirthschaft, mit besonderer Rücksicht auf die Gegend, in welcher sich die Schule befindet, gelehrt werden, — allein diese gesetzlichen Bestimmungen stimmen, mit geringen Ausnahmen, mit der wirklichen Verfassung der ungarischen Volksschulen und den faktischen Lehrgegenständen derselben nicht überein.

Der volkwirthschaftliche Unterricht an den Fortbildungsschulen ist bis dato leider ganz außer Acht gelassen. —

Die Errichtung landwirthschaftlicher Bibliotheken an den ländlichen Volksschulen empfiehlt sich als eine höchst nützliche und bewährte Ergänzungsmaßregel des landwirthschaftlichen Unterrichts.

Eine weitere Nothwendigkeit erblicke ich in der Vermehrung der niederen landwirthschaftlichen Fachschulen, d. h. der Ackerbauschulen. Für ein Land von der Größe Ungarns, dessen Haupterwerbszweig die Landwirthschaft ist, in welchem der Kleingrundbesitz eine so wichtige Rolle spielt, dürften 7 Ackerbauschulen, wovon nur 3 Staatsanstalten und 4 durch einzelne Bezirke und landwirthschaftliche Vereine gegründete Privatanstalten sind¹⁾, denn doch zu wenig sein.

An höheren landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten (Mittelschulen) ist vorläufig kein so großer Mangel. Es genügen bis auf Weiteres die bestehenden fünf Staatsanstalten dieser Art (worunter Ungarisch-Altenburg seit Kurzem

¹⁾ Paul Major. Statistische Tafel der landwirthschaftlichen Verhältnisse des Königreich Ungarns. Budapest 1874.

als Akademie figurirt). Doch die Lehranstalten für einzelne Zweige der Landwirthschaft müssen gleichfalls vermehrt werden, und woran es gänzlich fehlt, das sind Brauer- und Brennerschulen. Bei einem Stande von 323 Brauereien (Steuerbetrag 1,572,189 Gulden ö. W.) und 71,140 Brennerereien (Steuerbetrag 6,290,924 Gulden), wovon 68,855 landwirthschaftliche und 2285 fabrikmäßig eingerichtete sind, kann man wohl annehmen, daß ein Bedürfniß nach derartigen Specialfachschulen schon lange vorhanden ist.

Auch das in Deutschland viel verbreitete, weil nützliche Institut der Wanderlehrer verdient in Ungarn eine größere Beachtung und Verbreitung. Im Jahre 1874 wirkten nach Major in Ungarn nur drei vom Staate angestellte Wanderlehrer und in Siebenbürgen zwei Privatwanderlehrer. Diese Apostel der rationellen Landwirthschaft und ihrer Nebenweige — vorausgesetzt sie eignen sich zu dem schwierigen Amte dem sie vorzustehen haben — müssen aber nicht nur bedeutend vermehrt werden, sondern auch genereller wirken. Sie vertraten bis zum Jahre 1874 bloß einzelne Lehrgegenstände, also entweder Flachsbaum oder Weinbau allein, andererseits wieder allein Obstbaumzucht oder Bienenzucht u. s. w. Bei dem zu gründenden Landes-Volks-Bodenkredit-Verband würde ihnen u. A. auch die Aufgabe zufallen, die Bedeutung der Selbsthilfe und des Genossenschaftswesens für die Landwirthschaft zu lehren, damit das geplante Creditgenossenschaftsnetz im Lande möglichst rasch zu Stande kömmt und die Verarmung wie

Verschuldung allmählig wieder abnimmt. Damit Hand in Hand müßten neben dem Raiffeisen'schen System auch die Schulze-Delitzsch'schen Prinzipien erläutert werden, damit auch die übrigen Formen und Arten des Genossenschaftswesens mehr Eingang finden und fremdes Kapital nach Möglichkeit erspart wird. Schließlich empfiehlt sich die Verwendung des Instituts der Wanderlehrer zur Regulirung d. h. Einrichtung bäuerlicher Wirthschaften.

Als ein weiteres Mittel des landwirthschaftlichen Unterrichts erwähne ich die landwirthschaftlichen Ausstellungen. Sie sind zur Instruktion und Belebung der produktiven Fortschrittsthätigkeit unerlässlich und müssen derartige Schausstellungen in allen Gegenden des Landes recht häufig veranstaltet, aber auch reichlich besichtigt werden. Eine systematische Aufstellung der Ausstellungsobjekte darf dabei aber ebenso wenig fehlen, als Staats- und Vereinsprämien (landwirthschaftlicher Vereine), welche ein nothwendiges Ermunterungsmittel sind.

Bei dieser Gelegenheit will ich auch gleich die Bedeutung des landwirthschaftlichen Vereinswesens, für die Belehrung der ungarischen Landwirthe und in gewisser Beziehung auch für die Aufklärung der Staatsregierung, mit einigen Worten erwähnen. Die landwirthschaftlichen Vereine verfolgen bekanntlich den Zweck, die landwirthschaftlichen Interessen in ihrem bestimmten Vereinsgebiete zu vertreten, auf den landwirthschaftlichen Betrieb daselbst durch Bücher- und Modellsammlungen, Vertheilung von Zeitschriften und populären Büchern, ferner durch Veran-

staltung von Ausstellungen, Concurrenz-Mähen, Pflügen u. dergl., durch Abhaltung landwirthschaftlicher Vorträge über wichtige Tagesfragen, Errichtung von Fachschulen, Anstellung landwirthschaftlicher Wanderlehrer zc. zc. anregend und fördernd zu wirken, die Regierung auf die Wünsche, Gebrechen und Bedürfnisse ihres Kreises aufmerksam zu machen und Staatssubventionen ihren bestimmten Zwecken unter anhaltender Controle zuzuführen. Doch man ist berechtigt anzunehmen und auszusprechen, daß die Erkenntniß in diesen Dingen in Ungarn noch lange nicht Gemeingut geworden, sonst müßten dort landwirthschaftliche Vereine bis heute eine größere Anerkennung, Verbreitung und Macht erlangt und auf die Verbesserung des Landwirthschaftsbetriebs bereits eingewirkt haben. Ungarn hatte bis vor zwei Jahren (also ohne Kroatien und Slavonien) einen Landes-Agriculturverein in Budapest, welchem circa 20 Comitats-, einige Bezirks-, Lokal- und Special-Vereine zur Seite standen¹⁾. Dieser Stand von circa 40 Vereinen dürfte bis heute, obgleich ich darüber keine weiteren officiellen Daten habe, keine wesentliche Veränderung erfahren haben.

Mit Sicherheit kann jedenfalls behauptet werden, daß die Zahl der landwirthschaftlichen Vereine für Ungarn eine viel zu geringe ist (in vielen Comitaten bestehen noch gar keine Vereine), daß diese Institutionen in einer so schwachen Vertretung, zur Beseitigung der Mißstände und Calami-

¹⁾ Jahrbuch für österreichische Landwirthe. Herausgegeben von A. E. Ritter von Komers, 15. Jahrgang. Prag 1875.

täten des landwirthschaftlichen Gewerbes und zur Hebung und Förderung desselben nicht beitragen können, und daß die Vereine erst dann einen erheblichen Einfluß auf die staatliche Verwaltung und Gesetzgebung ausüben werden, wenn sie in ihren Mitgliedern die Majorität der Landwirthe des ungarischen Staates repräsentiren.

„Die kaufmännischen Corporationen sind bereits eine Macht im Staate, welche den entscheidendsten Einfluß auf alle sie berührenden öffentlichen Angelegenheiten ausübt und auf deren Zustimmung die Staatsgewalt stets einen großen Werth legt. Die landwirthschaftlichen Vereine besitzen einen gleichen Einfluß in Bezug auf die Interessen des landwirthschaftlichen Gewerbes noch nicht; sie können ihn auch nicht eher besitzen, bevor sie nicht unzweifelhaft als die Repräsentanten der ganzen Landwirthschaft aufzutreten im Stande sind und als solche sich Anerkennung verschafft haben.“¹⁾

Das Fehlen landwirthschaftlicher Vereine in vielen Comitaten ist wohl auch die Ursache, weshalb in Ungarn die Einberufung eines Agrar-Congresses noch nicht stattgefunden (in wichtigeren Fällen wird der ungarische Landes-Agriculturverein einvernommen)²⁾, denn eine derartige

¹⁾ Dr. Freiherr von der Goltz. Die heutigen Aufgaben des landwirthschaftlichen Gewerbes und seiner Wissenschaft (Habilitationssrede), Danzig 1870.

²⁾ Vergl. die Bodenkultur auf der Wiener Weltausstellung. III. Band. Volkswirthschaftliche Betrachtungen über die Landwirthschaft. Capitel 2. Die Förderung der Bodenkultur durch Regierungen und Vereine, von A. Frhr. v. Hohenbrud. Wien 1874.

Interessenvertretung ist nur dann beschlussfähig und können die Beschlüsse derselben von der Regierung nur dann gebilligt und berücksichtigt werden, wenn sie sich aus allen Theilen des Landes rekrutirt und die Gebrechen, Wünsche und Bedürfnisse der Landwirthschaft in ihrer Gesamtheit zum Ausdruck kommen.

Schließlich betrachte ich als ein praktisches Hilfsmittel zur Belehrung der ungebildeten Landwirthe und Steigerung der landwirthschaftlichen Produktion die Errichtung von Musterwirthschaften in des Wortes vollster Bedeutung. Berufen sind dazu der Staat, das Genossenschaftswesen und reiche Private. Man nennt zwar manches Gut eine „Musterwirthschaft“, welche in Wahrheit nichts anderes als eine mehr oder weniger reich ausgestattete Versuchsstation für diverse Experimente, ein willkürliches Produkt der Eitelkeit, des Halbwissens und des Luxus, das wohl auch Gutes und Nachahmungswerthes aufweist, aber im Großen und Ganzen kein harmonisches Ganzes und den örtlichen Verhältnissen zu wenig angepaßt ist. Solche Beispiele der „Verwirthschaftung“ nützen nicht viel oder garnichts und können unter Umständen nur Schaden stiften. In Ungarn wird in neuester Zeit in Fachorganen, Vereinen zc. zc. über dieser bedeutungsvollen Frage lebhaft geschrieben und discutirt und darauf nachdrücklich hingewiesen, daß wahre Musterwirthschaften in Deutschland — wie es thatsächlich der Fall — auf die wirthschaftliche Entwicklung ganzer Provinzen einen unberechenbaren Einfluß ausübten.

Ein lobenswerthes Beispiel, das bei den landwirthschaftlichen Vereinen recht zahlreiche Nachahmung finden möge, hat im Jahre 1876 der Nagy-Atáder landwirthschaftliche Club gegeben, indem er zur Ermunterung bäuerlicher Landwirthe fünf Prämien für musterhafte Bewirthschaftung kleiner Güter aussetzte. —

3. Die Vervollkommnung der Agrar-Statistik. Ich stelle die Agrar-Statistik in den Vordergrund, weil ich der Ansicht bin, daß nach ihrer Vollendung, wenn man einmal positive Anhaltspunkte hat, die Hebel zur Heilung der Gebrechen und Förderung der Bodenkultur weit wirksamer wird ansetzen können, als vor diesem Zeitpunkte. Ein möglichst beschleunigter Abschluß der begonnenen Arbeiten, welche sich auf eine Eruirung und ziffermäßige Zusammenstellung der faktischen Zustände des landwirthschaftlichen Gewerbes beziehen, ist daher dringend geboten. Was die früheren statistischen Kenntnisse auf landwirthschaftlichem Gebiete anbelangt, so gründeten sich diese bis zum Jahre 1848 in Ungarn zum größten Theil nur auf Annahmen, Voraussetzungen. Ueber die Bewegung der Boden- und Thierproduktion, die Ernteresultate, Preise der landw. Produkte, die ländlichen Besitzverhältnisse, den landwirthlichen Handelsverkehr u. s. w. besaß man nur ungenaue Daten¹⁾. Im Anfange der fünfziger Jahre wurde die Katastrirung eingeführt und datirt seit jener Zeit eine amtliche Statistik,

¹⁾ Keleti Károly. Hazánk és népe (Unser Vaterland und sein Volk.) Budapest 1873.

die zwar heute noch, nachdem Staats- und Privatstatistiker eine rege Thätigkeit entfalten, sehr lückenhaft ist, aber doch der Hoffnung Raum gibt, daß die landwirthschaftliche Statistik bald in vollständig geregelten Bahnen ihre wichtige Aufgabe erfüllen wird. Auch wäre zu wünschen, daß die internationalen Congresse (der letzte intern. statist. Congreß fand im Jahre 1876 in Budapest statt) sich noch oft wiederholen und der Agrar-Statistik eine besondere Beachtung schenken, damit man durch dieselbe das verfolgte Ziel wirklich ganz erreicht. —

4. Die Beseitigung des Arbeiter-Mangels. Die Arbeiterfrage ist neben der Credit- und Unterrichtsfrage die brennendste unter allen Fragen, die die Landwirtschaft und in weiterer Linie das allgemeine Volkswohl des ungarischen Staates betreffen. Es ließe sich darüber viel sagen, doch für den hier verfolgten Zweck dürften einige Andeutungen genügen. Es ist notorisch, daß der Arbeitermangel, die hohen Arbeitslöhne und die Arbeitsunlust der Tagelöhner, Affordarbeiter und Dienstboten in Ungarn zur Verarmung und Verschuldung der arbeitgebenden Landwirthe viel beigetragen haben. Ein Arbeitermangel und hoher Arbeitslohn herrscht hauptsächlich in den unteren Gegenden des Landes, im Alföld, wo die Produktion eine größere ist. Beide Uebelstände können nur schwinden oder theilweise paralytirt werden durch Heranziehung ausländischer Arbeiter (Colonisation) und solcher inländischer, welche in schwächer produzierenden Distrikten keine genügende Verwendung finden oder gänzlich erwerbslos sind, — ferner,

so weit dies thunlich, durch militärische Aushilfe, namentlich während der Erntezeit, — durch Ausdehnung der Afordarbeit, welche für Arbeitgeber und Arbeitnehmer von größerem Nutzen ist und eine geringere Controle erfordert als die Zeitarbeit, — durch einen angemessenen, beschränkten Naturlohn neben Geldlohn, — durch Anwendung Zeit und Arbeit sparender Maschinen, — durch ausgedehnten Futterbau, — Verzichtleistung auf den Anbau solcher Früchte, welche viel Handarbeit in Anspruch nehmen, — durch Bestrafung des Kontraktbruches u. c. Andererseits müssen aber die Arbeitgeber in ihrem eigenen Interesse darauf sehen, durch bewährte Maßregeln die Lage der Arbeitnehmer nach Kräften zu verbessern. Denn nur dort, wo die Arbeiter von Seite ihrer Brodherrn ein humanes Entgegenkommen und überhaupt ein sicheres Einkommen und eine dauernde Existenz finden, wird kein Arbeitermangel herrschen, wenigstens kein so drückender als bei dem Fehlen dieser Bedingungen. Ein Herabdrücken des Arbeitslohnes von seiner gegenwärtigen Höhe empfiehlt sich unter keinen Umständen, denn ein hoher Arbeitslohn ist weit eher zu ertragen, als ein Arbeitermangel und ein unzufriedener Arbeiterstand, nachdem ein intensiver Betrieb die Reinerträge erhöht. Das Plus des Reinertrages übersteigt dabei wohl den Mehraufwand an Arbeitslohn. Wenn sich in dieser Angelegenheit Landesregierung, Landesvertretung und alle Landwirthe ihrer Aufgaben bewusst sind und in der ange deuteten Weise zusammenwirken, dann dürften die ländl. Arbeiterverhältnisse mindestens bald leidlichere werden,

als sie es gegenwärtig sind und die Geld- und Creditcasamitäten bei dem Aufblühen der Landwirthschaft in ihrer Intensität um ein Bedeutendes nachlassen. —

5. Die Bekämpfung der abnormen meteorologischen Verhältnisse, so gut dies menschliche Macht vermag. Wie in ganz Europa, so treten auch in Ungarn Culturzerstörungen durch meteorologische Ereignisse in bedenklichster Weise auf. Was die Elementarkatastrophen aber noch bedenklicher erscheinen läßt, welche den gesammten Volkswohlbestand bedrohen, das ist ihre alljährliche Vermehrung und Verstärkung. Die Ursachen dieser Erscheinungen sind in Ungarn in der eigennützigem, unverständigen Forstwirthschaft, resp. Walddevastation, — der ungünstigen Vertheilung der Wälder und Gewässer, wie der Gebirge und Ebenen, — den unregulirten Flüssen — und vielleicht auch theilweise in der Entwässerung verumpfter Ländereien zu suchen.

Das erste Gebot der Nothwendigkeit ist die weitere Sicherung des stark reducirten Waldbestandes und die Wiederaufforstung oder Waldflächen, durch behördliche Verordnungen und stramme Handhabung derselben. In den Gesammtländern der ungarischen Krone (Ungarn im engeren Sinne, Siebenbürgen, ungarisches Grenzgebiet, Kroatien, Slavonien, kroat.-slav. Grenzgebiet, Distrikt Fiume) waren vor 1873 nach Keleti an Waldflächen nahezu 15 Millionen Joch und nahmen diese 31. 5% des ganzen Flächeninhaltes ein. Das ist freilich sehr bedeutend, doch dieser

Status hat sich, nachdem Klagen über Walddestitutionen in den letzten Jahren fortwährend laut wurden, gewiß nicht unbedeutend verringert, und was hauptsächlich in Erwägung gezogen zu werden verdient, das ist, daß die Vertheilung der Wälder in den verschiedenen Ländern des Reiches, darunter namentlich im engeren Ungarn, höchst ungleichmäßig ist, so daß man fast ohne Uebertreibung sagen könnte, das ganze Königreich Ungarn besteht im Großen und Ganzen aus colossalen Waldkomplexen und unabsehbaren baumlosen Ebenen. Nebst Sicherung des momentanen Waldbestandes und Wiederaufforstung unbeholzter Ledungen, müßte man also, als weiteres Ziel, den Ausgleich dieser Extreme im Auge haben, denn nur dann können sich die Extreme der Temperatur und Niederschläge ausgleichen¹⁾. Die Lösung dieses Problems ist allerdings nicht leicht, indem sie viel Zeit, Geld, Arbeit und Intelligenz beansprucht, doch es wäre eine unverzeiliche Engherzigkeit, würde man dieser Kulturaufgabe gegenüber den Grundsatz: „laissez faire, laissez aller“ beobachten. Um den Ausgleich zu ermöglichen, müßte man zur Regulirung des ungarischen Stromgebietes, — zur Ausführung von Kanalbauten, wo das Bedürfniß dazu vorhanden ist, — zur Bewässerung trockener, Entwässerung versumpfter und zur Melioration un-

¹⁾ Nach Paul Majors statist. Tafel d. landw. Verh. Ungarns, wechselt in den nördliche Gebirgsgegenden die Temperatur v. + 34 bis — 34°, in den südl. Gegenden d. Alföld v. + 41 bis 22. 5°. Sogar an ein und demselben Tage ist ein Temp.-Wechsel v. 13—15° Unterschied wahrzunehmen. Die Niederschläge betragen auf der Ebene kaum 16“, im Gebirge 30“.

produktiver Ländereien schreiten, denn erst nach Beendigung dieser Vorarbeiten kann an eine Bewaldung der nahezu baumlosen Ebenen mit Erfolg gedacht werden. Gänzlich kann diese Cardinalfrage aber nur gelöst werden, wenn sie in allen europäischen Staaten den Gegenstand eifrigster Fürsorge und Pflege bildet und die Lösung als eine internationale Aufgabe betrachtet wird, wie das schon Koszmäzler gewollt. Welche Bedeutung die Lösung dieser Frage für die Bodenkultur hat, bedarf keines näheren Kommentars. —

6. Die Erweiterung und Verbesserung der Verkehrswege und die Erleichterung des Verkehrs. Das ungarische Eisenbahnnetz ist zwar trotz der schwerlastenden Finanzcalamität in den letzten Jahren weiter ausgebaut worden, doch zur Erleichterung des Verkehrs zwischen den Produzenten und Consumenten müssen noch viele Bahnbauten vorgenommen und durchgeführt werden. Es fehlt insbesondere noch an vielen wichtigen Anschlußbahnen; überdies mangelt es an einem einheitlichen Eisenbahntarif. Die Differentialtarife hemmen, soweit Ungarn und seine einzelnen Theile in Betracht kommen, die Entwicklung des Handels ungemein und haben namentlich auf den Getreidehandel gedrückt, der in den letzten Jahren bedeutend gesunken ist, wenngleich andererseits nicht zu verkennen ist, daß Ungarn als Ganzes Gewinn aus diesen Differentialtarifen zieht. An dem Verfall des Getreidegeschäftes tragen aber auch die Schuld: Die hohen Tarife, — die Decentralisation des ungarischen Bahnnetzes,

— verschiedene Beförderungsübelstände, — der Mangel an Docks und Entrepôts und die starke Concurrnz des Auslandes. Die Getreideproduction hat nicht nur in Rußland, im Orient (Rumänien — das hauptsächlich exportirende Land) und in den überseeischen Ländern, sondern auch in den consumirenden Ländern Europas zugenommen, wenn auch nicht in gleichem Verhältniß wie die Consumtion; speciell gilt dies von Deutschland und England. Man müßte also zur Hebung des Getreide-Exports das Eisenbahnnetz erweitern, — die Bahnanschlüsse effectuiren, — ein einheitliches Tariffsystem herstellen, — die Frachtgebühren ermäßigen, — das Eisenbahnnetz mehr centralisiren, so das die Hauptstadt Budapest den Hauptknotenpunkt des ungarischen Bahnnetzes bildet,¹⁾ — genügende Docks und Entrepôts errichten, — und die Qualität landw. Produkte, namentlich des Getreides, nach Möglichkeit zu verbessern suchen.

Eine weitere nothwendig zu ergreifende Maßregel, auf dem Gebiete des Communicationswesens, erblicke ich in der Regulirung der Flüsse zur Erleichterung der Schifffahrt (und Vermeidung der Ueberschwemmungs-Gefahren), — in der Herstellung neuer und Verbesserung alter Straßen, welche in Ungarn heute mehr denn je vernachlässigt sind

¹⁾ Nach Prof. Ladislaus Wägners Bericht über die „Land- und volkswirtschaftl. Zustände in Ungarn“, Jahrbuch für österr. Landwirthe von Komers, Prag, 1875, — haben die neuen Bahnen, die seit d. J. 1867 concessionirt und gebaut wurden, der Hauptstadt nicht nur keinerlei Hinterländer eröffnet, sondern so manchen Canal verschlossen, welcher früher die Produkte des Hinterlandes direct Budapest zuführte.

und in der Ausführung von Kanalbauten durch solche Gebiete, wo Wasserstraßen für den Verkehr ein Bedürfnis sind (auch für die Be- und Entwässerung). —

7. Die Hebung der Industrie im Allgemeinen und der landw.=technischen Gewerbe im Besonderen. Ungarns Landwirthschaft kann sich niemals zu einer blühenden hinaufschwingen, so lange die Stagnation in der industriellen Entwicklung keinem Fortschritt Platz macht. Leider liegt in diesem Lande die Industrie zur Zeit so im Argen, trotzdem für viele Zweige derselben alle natürlichen Bedingungen vorhanden sind, daß die Landwirthschaft von dieser Seite, für die nächste Zukunft, auf keine Unterstützung zu hoffen hat.

Die Ursachen dieser industriellen Stagnation sind mannigfaltig. Von wesentlichem Einfluß sind: Die Capitalarmuth des Landes, — seine dünne Bevölkerung, — der Arbeitermangel und hohe Arbeitslohn, — der Mangel an festen, gesicherten Absatzorten der industriellen Erzeugnisse, — die weiten Ebenen mit dem Wasser-, Stein- und Holz-mangel, — der Mangel an Kommunikationsmitteln, — der schlechte Betrieb und die hohen Tarife der Eisenbahnen und Dampfschiffe, — der niedere Bildungsstand des Volkes, — die Vernachlässigung des gewerblichen Fachunterrichts, — die geringen Geldausgaben des Staates für Industriezwecke ¹⁾, — die hohe unzweckmäßige Besteuerung und

¹⁾ Von staatswegen wurden in den Jahren 1871—1874 nur 93,000 fl., d. i. durchschnittlich 24,000 fl. pro Jahr für Industriezwecke verausgabt.

die Zoll- und Handelspolitik, welche viel zu wünschen übrig läßt.

Die Beseitigung der Uebelstände und die Herbeischaffung der sich durch die angeführten Gebrechen von selbst ergebenden Faktoren, zur Hebung der Industrie in Ungarn, ist aber keineswegs nur Aufgabe der Regierung, sondern auch der Industriellen des Landes selbst.

Es läßt sich nicht läugnen, daß die ungar. Staatsregierung, bereitwillig unterstützt von der Legislative, seit ihrem Bestande und namentlich in der jüngsten Zeit manche Einrichtung getroffen hat zur Verbesserung der Industrie- und Handelsverhältnisse. Ungarn hat z. B. seit d. J. 1872 ein neues, freisinniges und zweckmäßiges Gewerbegesetz, seit d. J. 1875 ein neues Handelsgesetz, das sich im Wesentlichen dem deutschen Handelsgesetze anschließt, auch ist gegenwärtig eine Reform der Besteuerung im Zuge, und noch andere den modernen Anforderungen entsprechende Schöpfungen sind im Entstehen begriffen, oder befinden sich schon im Stadium der legislatorischen Durchführung¹⁾. Die Verhandlungen über die Erneuerung, resp. Modificirung des österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsbündnisses sind eben jetzt dem Ende nahe, und ist das bisherige Ergebniß für Ungarn wie für Oesterreich ziemlich befriedigend ausgefallen. —

¹⁾ Vergl. J. H. Schwicker. Statistik des Königreiches Ungarn. Stuttgart, 1877.

8. Die baldige Beendigung der Commassirungs- und Grundsteuerregulirungs-Arbeiten. Die Regelung der Besitzverhältnisse, namentlich die Commassirung oder Zusammenlegung der Grundstücke, welche schon vor d. J. 1848 begonnen und seit dem Gesetze vom Jahre 1871 gründlich in Angriff genommen wurde, schreitet in Ungarn nur langsam vorwärts, indem die Commassirungs-Commission bei den meisten bäuerlichen Grundbesitzern auf großen Widerwillen gegen das Werk stößt. In vielen Gemeinden hat der Commassirungs-Prozeß noch nicht begonnen, doch bei der rastlosen Thätigkeit der Commission dürfte die schwierige Besitzregulirung in wenig Decennien vollzogen sein. Es wäre dies wenigstens sehr zu wünschen, denn die Zerissenheit des ungarischen Grund und Bodens ist gewiß eine Hauptursache der anhaltend extensiven Bewirthschaftungsweise und ihrer Consequenzen, und erst nach Vollendung der Commassirung wird der Ueberzang zu intensiverer Cultur allgemeiner stattfinden können, beim Betrieb eine bedeutende Ersparniß an Zeit und Arbeit eintreten und in weiterer Folge mancher Uebelstand beseitigt werden. —

In Bezug auf die Grundsteuer-Regulirung hat die ungarische Regierung, in der richtigen Erkenntniß, daß die bisherige Grundsteuer sich auf ein veraltetes Kataster stützt, also Fictionen zur Folge hat, eine Reform für nöthig gehalten und das gleichfalls sehr schwierige Werk bereits in Angriff genommen. Vorläufig ist die Einschätzung des Grund und Bodens vollendet und werden die landwirth-

schaftlichen Beschreibungen der Schätzungsbezirke von Commissionen eingehend geprüft, damit die in denselben enthaltenen Daten später dann als Grundlage des Systems der Besteuerung des reinen Einkommens dienen können. Eine möglichst rasche Erledigung der im Zuge befindlichen Steuerregulirung ist von Seite der landwirthsch. Steuerträger kein unbilliges Verlangen, denn es kann nicht geläugnet werden, daß der Grund und Boden Ungarns mit öffentlichen Abgaben aller Art überbürdet ist und die Belastung des Grundbesitzes mit jener des Handels und der Industrie in keinem Verhältniß steht, d. h. eine größere ist als die der beiden übrigen Erwerbszweige. —

9. Die Förderung des landw. Versicherungswesens. Nachdem in Ungarn schon seit langer Zeit ein Mangel an den nöthigen landw. Betriebscapitalien herrscht, fand auch die landw. Kapitalversicherung bis jetzt noch sehr wenig Beachtung. Uebrigens ist das Bedürfniß, sich gegen Schaden durch Brand, Hagelschlag, Viehfälle etc. zu schützen, resp. sicher zu stellen, bei der ländlichen Bevölkerung wohl auch deshalb ein so geringes, weil dieselbe von dem Nutzen der Kapitalversicherung noch viel zu wenig überzeugt ist. Die Schaffung eines billigen unkündbaren Credits wäre daher ebenso wünschenswerth, als die Aufklärung des Landvolkes durch zweckentsprechende Unterrichtsmittel und die Gründung mehrerer Versicherungs-Anstalten, wie die Vervollkommnung der schon bestehenden Institute dieser Art; denn die Summe, welche alljährlich durch Unglücks-

fälle verloren geht, ist ebenso enorm, als das wucherische Darlehen welches in der Noth aufgenommen werden muß und die Verluste steigert. Schwer ist zu entscheiden, ob die Versicherungs-Gesellschaften auf Aktien oder auf Gegenseitigkeit beruhende Unternehmungen sein sollten, denn beide Versicherungsformen haben Vorzüge und Mängel. Ein Nebeneinanderbestehen beider Institute dürfte daher wohl den meisten praktischen Erfolg haben, schon deshalb, weil bei einer fortwährenden Concurrnz die Interessen der Versicherten am ehesten gewahrt werden und weil der Eine mehr Vertrauen zur Versicherungsart auf Gegenseitigkeit hat, der Andere mehr ein Freund des Aktiensystems ist. Beide Parteien können und werden daher beim Nebeneinanderbestehen beider Institute, ihrer jeweiligen Eingenommenheit entsprechend, sich eher vor Unglücksfälle durch Versicherung des gefährdeten Kapitals schützen. —

Ich könnte wohl den kurz erörterten Mitteln, zur allmählichen Reorganisation des Landwirthschaftsbetriebes, das heißt zur Hebung der landwirthschaftlichen Produktion Ungarns und Herbeiführung einer größeren Creditwürdigkeit der kapitalarmen und creditbedürftigen ungar. Landwirthe, noch eine ganze Reihe zweckmäßiger und beachtenswerther Abhülfs- beziehungsweise Förderungsmittel hinzufügen, doch ich glaube dem hier verfolgten Zweck, mit dem Hinweis auf die wichtigeren Faktoren zur Beseitigung der Uebelstände und Erreichung obigen Zieles, genügend entsprochen zu

haben und möchte es vermeiden, mich in Sachen von mehr oder minder secundärer Bedeutung zu verlieren. Denn immer sind diese Mittel zur Hebung der Creditwürdigkeit der ungar. Landwirthschaft und der ungar. Landwirthe, wenn auch wesentlich für das anzustrebende schließliche Resultat, doch erst in zweiter Linie zu beachten. Die Hauptsache ist und bleibt, der Creditnoth und Kapitalarmuth der ungar. Landwirthe, durch die von mir in Vorschlag gebrachten Abhülfs- und Förderungs mittel, direkt entgegenzuwirken, und darauf wollte ich zum Schluß noch einmal hingewiesen haben.

Nimmt die Erkenntniß der begangenen Fehler und Unterlassungen, die in neuester Zeit, durch die trüben Erfahrungen und schweren Heimsuchungen, in alle Gesellschaftsschichten einzuziehen scheint, fernerhin noch zu, gelingt es Regierung und Gesetzgebung die materielle und geistige Entwicklung des ungarischen Volkes zu heben und sucht jedes einzelne Individuum, soviel an ihm ist, sich durch Bildung, Arbeit und Sparsamkeit nach Kräften selbst zu helfen und seine Lage zu verbessern: dann wird die verlorene Stufe des allgemeinen Wohlstandes verhältnißmäßig bald wieder errungen sein und speciell der ungarische Landwirth sich eines glücklicheren Daseins erfreuen können. Der Wucher wird aufhören und der Geldbedarf durch genügenden, zweckmäßigen, der gewerblichen Besonderheit der Landwirthschaft entsprechenden Credit gedeckt werden. Angesichts der natürlichen Hülfsmittel, vor Allem des im Großen und Ganzen mit soviel Fruchtbarkeit ausgerüsteten Bodens, halte

ich fest an dem Glauben, an der zuversichtlichen Hoffnung,
daß Ungarns Landwirthschaft einer neuen Entwicklungs-
periode entgegengeht und wünsche, man möge Graf Stefan
Széchenyis Mahnworte in Ungarn nicht vergeblich ge-
sprochen sein lassen.



D^e BALLACI GÉZA.

